

Praxishilfe gegen sexualisierte Gewalt

Evangelische Jugend der Pfalz



Impressum

Herausgeber

Landesjugendpfarramt der Evangelischen Kirche der Pfalz

Unionstraße 1, 67657 Kaiserslautern

Telefon + 49 631 - 3642-001

Telefax +49 631 - 3642-099

E-mail: info@ejpfalz.de

www.ejpfalz.de

Redaktion

Jutta Deutschel, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Idee und Umsetzung

AK Gender der Evangelischen Jugend Pfalz

Autor*innen

Karin Kienle, Referentin für Schüler*innenarbeit, Landesjugendpfarramt

Petra Ludwig, Jugendreferentin, Grünstadt

Johanna Sauer, Jugendreferentin Obermoschel

Volker Steinberg, Referent für Jugendpolitik, Landesjugendpfarramt

Andrea Wrede, Gemeindediakonin, Grünstadt-West

sowie

Florian Geith, Landesjugendpfarrer der Evangelischen Kirche der Pfalz

Annette Heinemeyer, Gleichstellungsbeauftragte der Evangelischen Kirche der Pfalz

Kaiserslautern, August 2019



Wir danken den Autor*innen folgender Broschüren für die Erlaubnis der Übernahme von Textpassagen:

- Sylvia Wacker, Thema Sexualität: stärken – begleiten – informieren. Sexualpädagogik in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, Hrsg.: Evangelischer Kirchenkreis Köln-Nord, 2. Auflage 2013.
- Gelhaar, Tim / Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder: achtsam & aktiv im VCP. Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz, Kassel: VCP-Bundeszentrale, 3. vollständig überarbeitet und ergänzte Auflage 2014.
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige“, Mainz: Landesjugendamt 2014.
- Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland (Hrsg.) u. a.: ERMTIGEN, BEGLEITEN, SCHÜTZEN Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt, Düsseldorf: www.jugend.ekir.de . 3. erweiterte Auflage 2013.

In jedem Kapitel wurde die Herkunft der Passagen an entsprechender Stelle in der Praxishilfe ausgewiesen.

INHALT

Vorwort des Landesjugendpfarrers	S. 05
Sexualität als gute Gabe Gottes!	S. 06
1. Sexualisierte Gewalt – was ist das?	S. 08
1.1 Definition	S. 08
1.2 Formen sexualisierter Gewalt	S. 10
2. Opfer und Täter bzw. Täter*innen	S. 11
2.1 Wer sind die Täter*innen?	S. 11
2.2 Gegen Sexualisierte Gewalt in der Jugendarbeit	S. 11
2.3 Was bedeutet das für die Jugendarbeit?	S. 11
3. Mögliche Signale	S. 12
4. Mögliche Folgen	S. 14
5. „Zwischen Nähe und Distanz“	S. 16
5.1 Worum geht es?	S. 16
5.2 Wie gehen wir damit um?	S. 17
5.3 Übungen	S. 17
5.3.1 Zwischen Nähe und Distanz	S. 17
5.3.2 Machen Kleider Leute?	S. 18
5.3.3 Stellübung: Übergriffig oder nicht?	S. 18
5.3.4 Ist das ein sexueller Übergriff?	S. 19
5.3.5 Wer darf was? – Das darf nicht jeder!	S. 20
5.3.6 Mietzi geht ihren Weg	S. 21
6. Prävention	S. 22
6.1 Was ist Prävention?	S. 22
6.2 Wozu Prävention?	S. 22
6.3 Präventive Maßnahmen	S. 23
6.4 Präventionsgrundsätze	S. 24
6.5 Prävention in der Praxis	S. 25
7. Krisenintervention	S. 27
7.1 Krisenpläne	S. 28
7.1.1 Ein Opfer hat sich mir mitgeteilt! – Sexualisierte Gewalt aus dem sozialen/familiären Umfeld des Opfers (Ehrenamtliche und Hauptberufliche)	S. 28
7.1.2 „Ich vermute eine*n Täter*in in den eigenen Reihen“ – Sexualisierte Gewalt von Hauptberuflichen	S. 28
7.1.3 „Ich vermute eine*n Täter*in in den eigenen Reihen“ – sexualisierte Gewalt von Ehrenamtlichen	S. 28
7.1.3.1 Für Ehrenamtliche	S. 28
7.1.3.2 Für Hauptberufliche	S. 29
7.1.4 Sexualisierte Gewalt und sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern bzw. unter Jugendlichen	S. 29
8. Grundsätzliche Rechtsinformationen	S. 30
9. Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugend	S. 32
10. Wen informiere ich im Verdachtsfall?	S. 35

VORWORT

„Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn ihnen gehört das Reich Gottes.“ (Matthäus 19, 14)

Dieser Vers aus dem Matthäusevangelium steht in krassem Widerspruch zu den wiederkehrenden Fällen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Stets aufs Neue hören wir von Fällen, in denen Kindern und Jugendlichen sowohl im privaten Umfeld wie auch in Schulen und öffentlichen Einrichtungen der freien Jugendhilfe Gewalt angetan wird. Die neuen, in den letzten Monaten öffentlich gewordenen Missbrauchsfälle gerade in der Kirche zeigen, dass das Thema des Missbrauchs von Schutzbefohlenen und die Prävention vor jeglicher Form körperlicher und seelischer Gewaltanwendung ernster denn je genommen werden muss.

Aus dem o. g. Vers des Evangeliums leitet die Evangelische Jugend ihre Verantwortung gegen jede Form von Gewalt, Benachteiligung oder Diskriminierung von ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen ab. Evangelische Arbeit von, mit und für junge Menschen leistet einen wichtigen Beitrag, damit Kinder und Jugendliche zu eigenständigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten heranwachsen. Sie sollen Kirche als Raum erleben, in dem sie mit ihrer Persönlichkeit respektiert werden, ihnen Wertschätzung entgegengebracht und auf ihre Bedürfnisse geachtet wird. Dazu zählt auch das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Daher dürfen wir nicht wegsehen, wenn immer wieder Missbrauchsfälle das biblisch begründete Recht auf Menschenwürde und Unversehrtheit verletzen und damit jungen Menschen in der Kirche Leid angetan wird.

Mit dieser Handreichung nimmt die Evangelische Jugend ihre Verantwortung für das Wohl der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen ernst und unterstützt haupt- wie ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Dennoch machen wir immer wieder die Erfahrung, dass auch die beste Prävention nicht vor der kriminellen Energie von Täter*innen schützen kann. Daher ist es unsere Aufgabe, berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in die Lage zu versetzen, Anzeichen von Missbrauch zu erkennen, sich schützend vor die Opfer zu stellen und professionell zu handeln. Die Handreichung macht vorbildlich auf die verschiedenen Facetten von körperlicher wie seelischer Gewalt aufmerksam und gibt den Verantwortlichen Sicherheit im Umgang

mit konkreten Fällen sexualisierter Gewalt.

Ich möchte daher an dieser Stelle allen Personen, die diese Handreichung entwickelt haben, meinen herzlichen Dank aussprechen. Man spürt darin die Sensibilität für das Thema der sexualisierten Gewalt und eine hohe Professionalität der Mitarbeiter*innen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Situationen, die das Kindeswohl bedrohen.

„Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ereignet sich im Horizont des Reiches Gottes“, so drückt es das Leitbild der Evangelischen Jugend der Pfalz im Artikel 6 aus. Es meint dasselbe Reich Gottes, von dem auch der Satz im Matthäusevangelium spricht. Und genauso verstehen wir die Einladung an Kinder und Jugendliche, bei Angeboten der Evangelischen Jugend der Pfalz teilzunehmen: Als eine Einladung zum Leben, zur Freiheit und zur Entfaltung ihrer von Gott gegebenen Persönlichkeit.

Mai 2019
Florian Geith
Landesjugendpfarrer

SEXUALITÄT ALS GUTE GABE GOTTES

Wesentliche Inhalte dieses Kapitels sind entnommen aus: Sylvia Wacker, Thema Sexualität: stärken – begleiten – informieren. Sexualpädagogik in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, Hrsg.: Evangelischer Kirchenkreis Köln-Nord, 2. Auflage 2013. Weitere Quellen sind gekennzeichnet.

„In der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit erfahren Kinder und Jugendliche die befreiende Kraft des Evangeliums. Sie nehmen sich als „Kinder der Freiheit“ wahr und wirken an der Gestaltung der Kirche als kommunikative Gemeinde mit. Die kommunikative Gemeinde gewinnt in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit auf parochialer und überparochialer Ebene exemplarisch Gestalt. In der Kraft des lebensbejahenden, lebenserneuernden und schöpferischen Geistes Gottes ermöglicht evangelische Kinder- und Jugendarbeit **Erfahrungen gelingenden Glaubens und Lebens**. Von der Erfahrung Gottes als Gott des Lebens her kritisiert evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebensfeindliche Mechanismen, Strukturen, Entwicklungen und Ideologien in Kirche und Gesellschaft“ (Art 7, Ordnung der Evangelischen Jugend der Pfalz)

Erfahrungen gelingenden Glaubens und Lebens will die Evangelische Jugend der Pfalz Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Aus unserer Sicht gehört da, neben anderen, gerade auch das Thema „Sexualität“ dazu – und zwar im Sinne von „Sexualität als gute Gabe Gottes“ (Kernaussage der EKD Denkschrift zur Sexualethik 1971).

Gerade weil auch die Sexualität von Kindern und Jugendlichen ein gutes Geschenk Gottes ist, „...muss sich alles sexualethische Reden und Handeln evangelischer Jugendarbeit (daran) alles messen lassen. Nur so können Kinder und Jugendliche Sexualität als wichtigen Teil ihres Lebens, als von Gott geschenkt und gewollt, erkennen und sich im Umgang mit ihrer Sexualität auch von Gott begleitet wissen. Begründet wird die Aussage von der „guten Gabe der Sexualität“ mit der Gottesebenbildlichkeit. Er hat uns Menschen und unsere Sexualität geschaffen. Zur Fortpflanzung, aber eben nicht nur zum Zwecke der Fortpflanzung, sondern auch, um uns Menschen Lust, Liebe und Leidenschaft zu schenken. Sexualität ist also ein Geschenk Gottes an uns Menschen, und darum zunächst immer als etwas Positives zu werten – dass es dabei auch Grenzen gibt, und Sexualität auch missbraucht werden kann, um

Macht über andere Menschen auszuüben, sie zu demütigen oder auszubeuten, darf jedoch nicht verschwiegen werden Als Handlungsmaxime für eine gelungene Sexualität gilt Jesu Doppelgebot der Liebe: *Liebe deinen Nächsten wie dich selbst (Mk 12, 31)*. Beide Seiten des Doppelgebotes sind für eine gelungene Sexualität unverzichtbar. Gerade aber die Liebe zu sich selbst fällt Jugendlichen meist schwer. Das Selbstbewusstsein ist klein und das Ego sehr verletzlich. Die Botschaft von der Liebe Gottes, der die Menschen mit all ihren Grenzen, Fehlern und Abgründen liebt, müssen Kinder und Jugendliche darum immer wieder hören (können). Dabei ist es aber auch wichtig, dass wir Kinder und Jugendliche darin bestärken, Grenzen zu setzen und ihnen helfen, zu erkennen, wo diese sind. Die Liebe zum Nächsten darf nicht ausgenutzt werden, um Grenzüberschreitungen zu kaschieren. ... In der sexualethisch-pädagogischen Arbeit geht es dabei vor allem darum, Kindern und Jugendlichen bestätigend zur Seite zu stehen, wenn sie ihre eigene Sexualität kennen lernen und erleben. Dass sie sich dabei darauf verlassen können, dass Gott sie auf ihrem Weg zur eigenen Sexualität begleitet und unterstützt, ist für viele Jugendliche neu. Gerade aber hierin liegt die Chance sexualethischen Handelns in der Kinder- und Jugendarbeit.“¹

Christlich ethische Grundsätze wie Freiheit, Gleichheit, Gewaltfreiheit, Selbstbestimmung, Freiwilligkeit, Verantwortlichkeit, Konsens – oder um es mit anderen Begriffen zu beschreiben: Menschenwürde und Menschenrechte – sind auch im sexualpädagogischen Handeln in der Evangelischen Jugend der Pfalz die Grundlagen auf denen Kinder und Jugendliche ihre Sexualität als gute Gabe Gottes entdecken und akzeptieren können.

Eine „**Erziehung zur Liebesfähigkeit**“ umfasst eben gerade auch den Bereich der Sexualpädagogik. „Sexualität ist für Kinder und Jugendliche eine intensive körperliche, emotionale und soziale Erfahrung und als wesentliches Lebensthema in ihrer Entwicklung hoch bedeutsam. Sexualität ist Lebensenergie und in allen Phasen des Lebens aktiv. Um einem vielgeäußerten Missverständnis vorzubeugen: Sexualpädagogik lässt sich nicht auf Körper- und Sexualaufklärung reduzieren, sondern umfasst vielfältige Aspekte der Lust, Identität, Fruchtbarkeit und Beziehung“.²

In der Kindheit ist Sexualität eher Ausdruck von Sinnlichkeit und Körperlichkeit, während sich in der Jugend der soziale und identitätsbildende Aspekt intensiviert. Das Ich konzentriert sich nun verstärkt auf ein Du, ein Gegenüber.

Aus der sexualethischen Grundannahme von Sexualität als Gottesgeschenk stellt sich Sexualität als Gestaltungsaufgabe dar, die sexualfreundlicher Begleitung bedarf.

Ethisches Ziel unserer sexualpädagogischen Arbeit ist die Erziehung zur Liebesfähigkeit, die sich darin verwirklicht, wenn Kinder und Jugendliche

- Sexualität bejahen (die eigene und die anderer),
- die Vielfalt von sexueller Identität und Orientierung achten,
- Gefühle empfinden, ernst nehmen und ausdrücken können,
- den eigenen Körper akzeptieren,
- verantwortlich und rücksichtsvoll mit sich und anderen Menschen umgehen,
- eigene Grenzen setzen und die anderer Menschen achten,
- altersgerechtes Wissen über alle Bereiche der Sexualität haben.

Solche Erfahrungen ermöglichen es Menschen, Ja *und* Nein sagen zu können. Sie fördern Stärke, Selbstbestimmung und Solidarität.

Aufgabe von Sexualpädagogik ist es, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit zu begleiten und nachhaltig zu unterstützen. Sexuelle Selbstbestimmung heißt hier nicht, eine Beliebigkeit im Handeln nach dem Muster „anythinggoes“ zu tolerieren. Es bedeutet vielmehr die Entwicklung einer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu fördern, so dass Kinder und Jugendliche sich in ihrer Selbstwirksamkeit erleben können.

1 Sylvia Wacker, Thema Sexualität: stärken – begleiten – informieren. Sexualpädagogik in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, Hrsg.: Evangelischer Kirchenkreis Köln-Nord, 2. Auflage 2013, Seiten 6 und 7.

2 Ebenda, Seite 8.

1. SEXUALISIERTE GEWALT – WAS IST DAS?

Wesentliche Inhalte dieses Kapitels sind entnommen aus: Sylvia Wacker, Thema Sexualität: stärken – begleiten – informieren. Sexualpädagogik in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, Hrsg.: Evangelischer Kirchenkreis Köln-Nord, 2. Auflage 2013. Weitere Quellen sind gekennzeichnet.

1.1 Definition

Sexualisierte Gewalt³ ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer bzw. einem Jugendlichen entweder gegen deren*dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder die bzw. der Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit wissentlich nicht zustimmen kann.

Der Täter oder die Täterin nutzt ihre*seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen⁴. Zentral ist dabei die Erpressung zur Geheimhaltung, die das Kind oder die bzw. den Jugendliche*n zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.

Sexualisierte Gewalt ist von dem Täter oder der Täterin vorsätzlich geplant und geschieht niemals aus Versehen. Sexualisierte Gewalt beginnt dort, wo ein Mensch beginnt, seine sexuelle Erregung zu suchen oder mit sexuellen Mitteln andere Ziele verfolgt (z. B. Machtausübung), ohne dass sie*er auf die freie und informierte Zustimmung des Gegenübers zählt oder zählen kann. Das bedeutet, dass alle Grenzverletzungen in Verbindung mit einer sexuellen Handlung, egal in welcher Abstufung, die zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen (oder auch zwischen Kindern und Jugendlichen) vorkommen, immer sexualisierte Gewalt sind.⁵

Dieses Begriffsverständnis erweist sich für die Praxis zum derzeitigen Wissensstand als umfassend. Bis heute gibt es in Deutschland jedoch keine offiziell vereinbarte Definition von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

1.2 Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Dabei kann zwischen Formen mit und ohne Körperkontakt

unterschieden werden.

Sobald eine Grenzverletzung stattfindet, wird von sexualisierter Gewalt gesprochen. Wenn die eigene Grenze verletzt wird, spürt es das Kind oder die*der Jugendliche. Grenzverletzungen können jedoch individuell verschieden sowie alters- und geschlechtsabhängig erlebt werden.

Allen Formen sexualisierter Gewalt ist gemein, dass sie zerstörerisch sind und in der Seele der Opfer verheerenden Schaden anrichten können. Jede sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist auch gleichzeitig eine psychische Gewalttat gegen Kinder! Sie hat immer etwas mit Macht und Machtmissbrauch zu tun.

Formen sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt sind zum Beispiel:

- Exhibitionismus
- Voyeurismus
- Gemeinsames Anschauen von Pornografie bzw. das Versenden pornografischer Fotos an Kinder und Jugendliche,
- Gespräche, Filme oder Bilder mit sexuellem Inhalt, die nicht altersgemäß sind
- Zwang, sich vor anderen ausziehen zu müssen
- Häufige verbale oder nonverbale Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale eines Kindes oder einer*eines Jugendlichen
- Beobachtung von Kindern und Jugendlichen beim Baden oder Duschen
- Gebrauch sexualisierter Sprache („geiler Arsch“, „scharfe Titten“, „schwuler Wichser“...)
- Belästigung von Kindern oder Jugendlichen in virtuellen Räumen im Internet
- Aufforderung, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

Formen sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt sind zum Beispiel:

- Vorsätzliche grenzüberschreitende Küsse und Zungenküsse sowie solche Berührungen des Opfers an Brust, Gesäß oder den Genitalien
- Zwang zu sexuellen Handlungen (z. B. Selbstbefriedigung)
- Vaginale oder anale Penetration, auch durch Gegenstände
- Anale, orale oder genitale Vergewaltigung
- Zwang zum Austausch von sexuellen Tätigkeiten mit Dritten

Dauer der sexualisierten Gewalthandlungen:

Sexualisierte Gewalt ist in den seltensten Fällen ein einmaliges Ereignis. Häufig geschehen die Gewalthandlungen über einen längeren Zeitraum immer wieder.

Dies gilt besonders, wenn Täter und Täter*innen in enger Beziehung zum Opfer stehen (zum Beispiel innerhalb der Familie) und die Opfer über die Vorfälle schweigen.

Viele Mädchen und Jungen erfahren über Jahre hinweg sexualisierte Gewalt. Mit der Zeit steigert sich dabei sowohl der Grad der Gewalttätigkeit als auch die Intensität der Übergriffe.

ES GIBT KEINEN EINVERNEHMLICHEN SEX ZWISCHEN KINDERN UND ERWACHSENEN!

Sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Jugend und im Elternhaus

Als Verantwortliche in der Evangelischen Jugend gilt es wachsam zu sein und entschieden gegen sexualisierte Gewalt und jede andere Form von Gewalt einzutreten.

Dabei geht es nicht nur um sexualisierte Gewalterfahrungen, die innerhalb der Evangelischen Jugend stattfinden könnten, sondern gleichermaßen auch darum, Kinder und Jugendliche zu schützen, die sexuelle Übergriffe außerhalb der Evangelischen Jugend erleben, zum Beispiel im Elternhaus.

Unsere Verantwortung endet nicht, sobald die Taten außerhalb der Evangelischen Jugend stattfinden, denn Kinder und Jugendliche müssen überall vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Wie im Falle eines vermuteten oder bestätigten Verdachts am besten gehandelt wird und was dabei in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen der Übergriffe (innerhalb des Verbandes oder der Familie) jeweils zu beachten ist, ist in Kapitel 7 „Prävention und Krisenintervention“ beschrieben. Verwiesen sei hier bereits auf den Leitfaden der Evangelischen Jugend der Pfalz gegen sexualisierte Gewalt, „Handeln – Jugendliche und Kinder schützen“.

3 Häufig findet sich im Sprachgebrauch auch der Begriff des „sexuellen Missbrauchs“. Die Evangelische Jugend bevorzugt jedoch den Begriff der „sexualisierten Gewalt“, da viele betroffene Menschen die Selbstkategorisierung als „missbraucht“ ablehnen; denn dies bedeutet, dass es den Täter*innen gelungen ist, sie zu einem Gegenstand zu machen, der sie nie – auch während der „Missbrauchshandlung“ nicht – gewesen sind. Des Weiteren wird die Verwendung des Begriffes „Missbrauch“ kritisiert, insofern als dies fälschlicherweise die Möglichkeit eines zulässigen sexuellen Gebrauchs implizieren könnte

4 Nach Deegner, Günther, Kindesmissbrauch, Weinheim und Basel, 2010, ab Seite 20.

5 Es geht nicht darum, mit dem Begriff der sexualisierten Gewalt kindliche und jugendliche Sexualität generell zu verurteilen. Jugendliche und auch Kinder sind sexuelle Wesen und haben sexuelle Bedürfnisse. Sie sind interessiert an ihrem eigenen Körper, dem Körper anderer Kinder und Jugendlicher und dem Erwachsener. Es gibt Kontakte zwischen Kindern und zwischen Jugendlichen, die kindlichen und jugendlichen Sexualitäten entsprechen – z.B. bei „Doktorspielen“ im Kindergartenalter. Das heißt: Beide empfinden es als angenehm, sind wirklich gleichberechtigt, der Altersunterschied ist nicht zu groß und es geht nicht um Machtausübung.

2. OPFER UND TÄTER BZW. TÄTERINNEN

Wesentliche Inhalte dieses Kapitels sind aus der Broschüre „achtsam & aktiv im VCP, Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz, 2014, Seiten 11-12 entnommen“ und gegebenenfalls für die Evangelische Jugend der Pfalz erweitert.

Sexualisierte Gewalt kann jedes Mädchen und jeden Jungen unabhängig vom Alter, Aussehen, Milieu und Herkunft treffen. Am häufigsten sind Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren betroffen, doch in keinem Alter sind Kinder vor sexuellen Übergriffen geschützt, selbst Säuglinge sind betroffen. Genaue Aussagen sind schwer zu treffen, da nicht alle Taten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt angezeigt werden und die Dunkelziffer entsprechend hoch ist.

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist in ihrem Jahrbuch 2013 bundesweit etwa 12.500 Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen und 621 Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses aus.⁶

Doch vor allem Fälle, in denen das Opfer mit dem Täter oder der Täterin eine engere Beziehung hat, werden meist nicht zur Anzeige gebracht. Die tatsächliche Zahl liegt daher schätzungsweise zwanzigmal höher. Wissenschaftlich gesichert erscheint heute durch Untersuchungen in den USA und Europa, dass jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder siebte bis achte Junge sexuelle Übergriffe erfährt⁷.

Gründe dafür, warum sexuelle Gewaltdelikte oft nicht aufgedeckt werden, können sein:

- Das Kind oder die*der Jugendliche findet keine Person, zu der genügend Vertrauen besteht, um darüber zu sprechen.
- Dem Kind wird nicht geglaubt, wenn es über sexuelle Handlungen spricht oder das Sprechen über Sexualität wird generell tabuisiert.
- Das Opfer hat Angst, dass der Täter oder die Täterin Drohungen in die Tat umsetzt oder dass die Familie dann auseinanderbricht.
- Das Kind oder die*der Jugendliche kann die sexuell übergriffige Handlung gar nicht als solche einschätzen, weil ihr bzw. ihm immer erklärt wird, dies sei völlig normal.
- Das Opfer schämt sich und glaubt (mit-)schuldig zu sein.
- Dem Opfer wird „Schuld“ vom Täter oder der Täterin eingeredet.

- Das Opfer verfügt aufgrund des Alters oder einer Behinderung über eine mangelnde Artikulationsfähigkeit.

Der Täter oder die Täterin inszeniert den Übergriff und mögliche Folgen für das Opfer und Angehörige oftmals so, dass die Opfer glauben, dass ihnen etwas Schlimmes passiert, wenn sie die Wahrheit sagen.

Während sexualisierte Gewalt gegen Mädchen schon lange im Fokus der Aufmerksamkeit steht, haben sexuelle Übergriffe gegen Jungen erst aktuell mehr Beachtung erfahren. Sexualisierte Gewalt bedeutet sowohl für Jungen als auch für Mädchen Ohnmacht, Verwirrung, Angst (z. B. bei gleichgeschlechtlichen Tätern und Täterinnen Angst vor Homosexualität), Schmerz und Isolation. Jungen lernen schon immer noch mehrheitlich, dass Männlich-Sein vermeintlich bedeutet, überlegen zu sein, Schwächere zu dominieren und diese zu besiegen, was dem „traditionellen“ Männerbild entspricht.

Es besteht daher die Gefahr, dass Jungen Schwierigkeiten haben, sich als Opfer zu fühlen, wenn ihnen sexuelle Übergriffe widerfahren. Sich mitzuteilen heißt für sie, die Opferrolle anzunehmen. Dagegen wehren sie sich, weshalb sie es oft vorziehen, zu schweigen. In der Beratungspraxis werden sexuelle Übergriffe gegen Jungen zudem bisweilen banalisiert und als pubertäre Spielerei abgetan, obwohl Jungen gleichermaßen unter den Folgen sexualisierter Gewalt leiden.

Kinder und Jugendliche spüren sehr genau den Unterschied zwischen einer spielerischen, zärtlichen Zuwendung und einer unangenehmen und unangemessenen sexuellen Berührung. Doch häufig können sie diese Wahrnehmung der Grenzüberschreitung nicht in Worte fassen.

In einer Gesellschaft, in der sexualisierte Gewalt immer noch ein Tabuthema ist, fehlen gerade jüngeren Menschen die Worte, um zu beschreiben, was ihnen passiert ist.

Sie sind überfordert, aktiven Widerstand zu leisten und ohne Hilfe von Dritten können sie sich selbst nicht schützen. Dabei gibt zu denken, dass „Kinder im Schnitt acht Mal (!) über sexualisierte Gewalt berichten müssen, bevor ihnen geglaubt wird und zwölf(!) Mal, bevor ihnen geholfen wird“.⁸

2.1 Wer sind die Täter und Täter*innen?

Sexualisierte Gewalt geht überwiegend von Männern aus, bei missbrauchten Mädchen zu etwa 90 Prozent, bei missbrauchten Jungen zu etwa 75 Prozent. Bei etwa jedem zehnten missbrauchten Mädchen und jedem vierten missbrauchten Jungen wird die Tat von einer Frau begangen.

Der größte Teil sexualisierter Gewalt findet im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen statt.

80 bis 95 Prozent derer, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder anwenden, sind nahe Bekannte oder Verwandte ihrer Opfer: Väter, Mütter, Onkel, Tanten, Großeltern, Freund*innen der Familie, Nachbar*innen und Nachbarn, Eltern von Freund*innen, Gruppenleiter*innen, Erzieher*innen, Pfarrer*innen, Ausbilder*innen, Ärzt*innen, Lehrer*innen, Vorgesetzte, Babysitter, u.s.w. Es sind Menschen, die den Kindern und Jugendlichen nahestehen, die sie kennen und denen sie vertrauen. Auch Kinder und Jugendliche können Täter und Täter*innen sein. In Jugendverbänden ist etwa die Hälfte der Täter und Täter*innen minderjährig.

Täter und Täter*innen sind »ganz normale« Männer und Frauen jeden Alters, aus jedem Milieu, unabhängig von Beruf, Herkunft oder sexueller Identität. Nur selten ist es der „böse, fremde Mann“ oder der krankhaft veranlagte Triebtäter, der sich Kindern und Jugendlichen grenzverletzend nähert.

„Ein sexueller Missbrauch entsteht nicht aus Versehen, sondern wird von Täter oder Täterin gezielt vorbereitet. Diese nutzen bewusst und geplant die emotionale Abhängigkeit und Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen aus. Sie bauen zu ihren Opfern oft über lange Zeit eine Beziehung auf, bevor sie sexuelle Handlungen vornehmen. ... Täter und Täter*innen versuchen in das soziale Umfeld des Opfers einzudringen, gewinnen das Vertrauen des sozialen Umfelds, werden als hilfreich wahrgenommen und machen sich im Laufe der Zeit unentbehrlich. ... Bei beginnenden sexuellen Handlungen versuchen Täter und Täter*innen dem Opfer eine Mitschuld zu geben. Schuld an dem Missbrauch ist, laut ihrer Darstellung, immer das Opfer, das beispielweise provokant angezogen war.“⁹

Zwischen Täter oder Täter*innen und Opfer besteht immer ein Machtgefälle. Täter und Täter*innen sind ihrem Opfer überlegen, zum Beispiel:

- in der Familienposition (zum Beispiel Vater – Kind, Tante – Nefte, Opa – Enkel*in),
- in der beruflichen oder verbandlichen Hierarchie (zum Beispiel Gruppenleitung – Gruppenmitglied, Pfarrer*in – Konfirmand*in, Vorgesetzte*r – Mitarbeiter*in),
- im Alter und/oder in der körperlich sexuellen Entwicklung,
- in der emotionalen Abhängigkeit (Leitende*r – Kinder, Seelsorger*in – Hilfesuchende*r),
- in der geistigen Kapazität (Pfleger*in – Mensch mit geistiger Behinderung),
- in körperlicher Kraft oder Bereitschaft zur Aggression,
- im Wissen,
- im Sozialprestige.

2.2 Gegen Sexualisierte Gewalt in der Jugendarbeit

Wesentliche Inhalte dieses Kapitels sind aus der Broschüre „Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“, Herausgeber Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz September 2014, Seiten 8 und 9 entnommen und gegebenenfalls für die Evangelische Jugend der Pfalz erweitert.

Für die Träger der Jugendhilfe spielt insbesondere der § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – eine besondere Rolle, wenn es um sexuelle Übergriffe geht. Für die Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit besteht eine Verpflichtung, bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen tätig zu werden.

Insgesamt wird das Thema sehr ernst genommen. Kaum noch gibt es einen größeren Verband, der nicht eine Broschüre oder einen Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt herausgebracht hat. Es gibt keine eindeutigen Zahlen zu Vorfällen von sexualisierter Gewalt in der Arbeit der Jugendverbände. Jedoch ist sexualisierte Gewalt durch die verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit in den Focus der gesellschaftlichen Diskussion geraten.

Der soziale Nahraum ist, wie oben beschrieben, auch in der Jugendarbeit real, letztendlich gewollt, da die Jugendarbeit von der Beziehungsarbeit lebt. Gleichzeitig darf dieser Umstand nicht zum Generalverdacht von engagierten Personen in der Jugendarbeit führen. Beziehungsarbeit kann und darf sich nur in bestimmten Grenzen bewegen. Dazu ist es möglich und nötig, dass der Träger eine offizielle Übereinkunft formuliert, die diese Grenzen regelt bzw. beschreibt.

Wenn davon ausgegangen werden muss, dass „jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zehnte bis zwölfte Junge sexualisierte Gewalt erlebt“¹⁰ müssen Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe immer damit rechnen, Kinder und Jugendliche in ihren Gruppen zu haben, die sowohl Opfer- als auch Tätererfahrungen mit sexualisierter Gewalt haben.

2.3 Was bedeutet das für die Jugendarbeit?

Für alle Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit besteht die wirksamste Möglichkeit, potentiellen Tätern bzw. Täter*innen keinen Raum zu geben und wirksamen Opferschutz zu installieren darin, das Thema offen zu diskutieren, klare Regeln im Umgang zu benennen und diese auch zu kontrollieren. Bei Verstoß müssen Sanktionen erfolgen. Im Kapitel 6 werden dazu weitere Anmerkungen folgen.

6 Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahrbuch 2013, Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut, Fachbereich KI 12, 65173 Wiesbaden.

7 <http://www.aerzteleitfaden.bayern.de/diagnose/sexuelle-gewalt.php> Aufruf 27. Feb. 2019.

8 Maika Graen in: Jugendpolitik, Fachzeitschrift des Deutschen Bundesjugendrings, Band 2/2011, S.29.

9 Johanniter Jugend: !Achtung, Eine Arbeitshilfe gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband, 2009, Seite 11.

10 Johanniter Jugend: !Achtung, Eine Arbeitshilfe gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband, Seite 10.

3. MÖGLICHE SIGNALE

Wesentliche Inhalte dieses Kapitels sind aus der Broschüre „achtsam & aktiv im VCP, Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz, 2014, Seiten 11-12 entnommen“ und gegebenenfalls für die Evangelische Jugend der Pfalz erweitert.

Viele Kinder oder Jugendliche wagen nicht, sich zu wehren und offen über sexualisierte Gewalterfahrungen zu sprechen. Oft haben sie Angst, sich mitzuteilen, ihnen fehlen die Worte, sich auszudrücken, weil der Täter bzw. die Täter*innen sie eingeschüchtert hat. Von sexualisierter Gewalt Betroffene senden jedoch Signale des Unwillens und der Abwehr aus. Für Dritte sind diese verdeckten Hinweise oft schwer verständlich.

Damit Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend Betroffenen helfen können, ist es wichtig, Signale zu erkennen, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten könnten.

So können sie im Verdachtsfall auf das Kind oder die Jugendliche bzw. den Jugendlichen zugehen und im geschützten Rahmen Gespräche anbieten, in denen die oder der Betroffene sich mitteilen kann und ernst genommen wird.

Grundsätzlich gilt:

Es gibt keine Signale, die eindeutig und ausschließlich auf sexualisierte Gewalt hinweisen.

Alle nachstehend aufgeführten Signale können auch andere Ursachen haben. Es greift zu kurz, ausschließlich an sexualisierte Gewalt als Ursache zu denken, wenn Kinder und Jugendliche eine oder mehrere der nachfolgend beschriebenen Verhaltensweisen zeigen. Bei einem Verdacht sind daher weitere Informationen erforderlich und es ist unverzichtbar – und nach § 8a SGB VIII¹¹ sogar geboten – Vertrauenspersonen und Fachleute hinzuzuziehen.

Anzeichen für sexualisierte Gewalterfahrungen können sein:

- unangemessenes sexualisiertes Verhalten,
- unangemessene sexualisierte Sprache,
- Probleme mit Grenzen der Intimität und der Intimsphäre anderer: das Kind oder die bzw. der Jugendliche kommt immer wieder zu nah oder ist, umgekehrt, auffällig distanziert,
- plötzliches verstärktes Schamgefühl,

- unübliches aggressives Verhalten,
- häufige und andauernde Nervosität und Unruhe.
- das Kind oder die bzw. der Jugendliche wirkt verschlossen und bedrückt, zieht sich in sich zurück, teilt sich weniger als gewohnt mit,
- plötzliche veränderte Einstellung gegenüber Zärtlichkeiten, Körperkontakten und Sexualität,
- Verweigerung von Hygienemaßnahmen wie Duschen und Waschen oder im Gegenteil übertriebenes Duschen und Waschen,
- Meidung bestimmter Orte, Situationen und Personen, oft auch in Verbindung mit abschätzigen Kommentaren,
- das Kind oder die/der Jugendliche will nicht mit bestimmten Personen alleine sein,
- plötzlicher und unerwarteter Rückzug von Maßnahmen der Evangelischen Jugend bei bislang engagierten Jugendlichen,
- sehr nahe Beziehung zu einem deutlich älteren Mitglied, evtl. zu einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter, insbesondere dann, wenn diese Person sehr stark auf das Kind konzentriert ist,
- Abwertende Bemerkungen über Schwule und Lesben bei gleichzeitiger Neugierde und Nachfrage,
- Einnässen/einkoten.

Generell ist eine besondere Wachsamkeit immer dann geboten, wenn sich das Verhalten eines Kindes oder einer bzw. eines Jugendlichen ändert, ohne dass ein Grund dafür ersichtlich ist.

Darüber hinaus können verschiedene körperliche Merkmale auf sexualisierte Gewalterfahrungen hinweisen. Dazu gehören:

- Schmerzen und Verletzungen im Genitalbereich,
- Hautprobleme,
- Ess-Störungen,
- Schlafstörungen, Übermüdung,
- Wahrnehmungsstörungen,
- Sich selbstverletzendes Verhalten,
- Konzentrations- und Leistungsstörungen,
- Rückfall in nicht mehr altersgerechtes Verhalten, zum Beispiel Einnässen.

Da einige der beschriebenen Verhaltensweisen sowie auch körperliche Veränderungsprozesse mit der ganz normalen physischen und psychischen Entwicklung in Kindheit und Jugendalter einhergehen, darf man bei Vorliegen einzelner oder mehrerer der genannten Signale weder zwangsläufig auf sexualisierte Gewalterfahrungen schließen, noch darf man bei deren Abwesenheit davon ausgehen, dass so etwas ausgeschlossen ist!

Darum gilt:

Die aufgezählten Punkte dürfen nicht als Checkliste in diesem Sinne verstanden werden, sondern sie dienen als eine Sammlung von möglichen Auffälligkeiten, die Kinder und Jugendliche nach Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gehäuft zeigen. Ihr Auftreten sollte jedoch hellhörig machen und ein wachsameres und genaueres Hinschauen nach sich ziehen. Darüber hinaus sind je nach Situation und je nach Persönlichkeit viele weitere Signale denkbar. Mitarbeitende sollten sich Hilfe holen, wenn sie Hinweise auf sexualisierte Gewalt sehen und mit einer Vertrauensperson darüber sprechen.

„ALLE WELT WILL SIGNALE, DIE EINDEUTIG AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH HINWEISEN. GÄBE ES SIE, DIE MISSBRAUCHTEN WÜRDEN SIE VERMEIDEN. DENN SIE WOLLEN NICHT, DASS ALLE WELT IHNEN IHRE SITUATION ANSIEHT.“¹²

11 Im Rahmen einer Novellierung des KStGB VIII wurde der § 8a eingefügt und trat am 01.10.05 in Kraft.
12 Mögliche Signale pptx 3 Aufruf 28. Februar 2019.

4. MÖGLICHE FOLGEN

Wesentliche Inhalte dieses Kapitels sind aus der Broschüre „Achtsam aktiv im VCP“, Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz 2014, Seiten 21-22 entnommen und gegebenenfalls für die Evangelische Jugend der Pfalz erweitert.

Signale, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen, sind nicht immer trennscharf voneinander abzugrenzen. Die Beschreibung der Signale von Opfern hat in erster Linie zum Ziel, das Umfeld eines möglichen Opfers zu sensibilisieren und auf Hinweise aufmerksam zu machen, die auf mögliche sexualisierte Gewalterfahrungen hindeuten. Bei der Beschreibung von Folgen sexualisierter Gewalt ist der Fokus immer auf die Opfer gerichtet.

Sexualisierte Gewalt löst bei Kindern und Jugendlichen traumatische Erfahrungen mit lebenslangen Folgen aus. Die oft nur schwer erkennbaren Folgen treten unmittelbar nach der Tat auf und wirken sich psychisch, physisch und sozial aus. Je enger die Beziehung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Opfer war, umso traumatischer bilden sich Langzeitfolgen aus.

Viele Betroffene bleiben ihr Leben lang durch die Missbrauchserfahrungen geprägt und belastet, insbesondere dann, wenn die Erlebnisse nicht aufgearbeitet werden. Immer wieder gibt es Situationen, in denen sie an die schrecklichen Erlebnisse erinnert werden.

Beeinflusst werden insbesondere:

- das Selbstwertgefühl,
- die nahen Beziehungen und die Fähigkeit Nähe in Beziehungen zuzulassen,
- die eigene Sexualität,
- die Mutter- bzw. Vaterschaft,
- das Arbeitsleben,
- die geistige und körperliche Gesundheit.

Langfristig wirkt sich vor allem die emotionale und kognitive Verwirrung aus, der das Kind oder die bzw. der Jugendliche ausgesetzt ist. Der Widerspruch zwischen der Erfahrung sexueller Pseudo-Partner bzw. sexuelle Pseudo-Partnerin zu sein und gleichzeitig die Rolle des abhängigen Kindes inne zu haben, ist für das Opfer nicht auflösbar.

Gleichzeitig wird das Vertrauen in eine Person, die das Kind oder die bzw. der Jugendliche liebt, durch Gewalt zerstört. Die extremen Schamgefühle und die Schuld, die sich Opfer selbst zuweisen, zerstören die psychische Gesundheit.

Grundsätzlich gilt natürlich, dass jede und jeder Betroffene sexualisierte Gewalt auf ihre und seine eigene Weise erlebt und versucht, auf ihre und seine Art damit umzugehen, so dass pauschale Beschreibungen möglicher Folgen mit Vorsicht betrachtet werden müssen.

Neben Art, Umfang und Dauer der Übergriffe spielen viele andere Faktoren, wie z. B. das Alter, die Persönlichkeitsstruktur der bzw. des Betroffenen, die Beziehung zum Täter bzw. zur Täterin oder das Vorhandensein von Vertrauenspersonen für das Opfer, eine wichtige Rolle.

Mögliche körperliche und psychische Folgen:

- psychosomatische Schmerzen (z. B. Haut- und Magenkrankungen),
- Körperverletzungen (z. B. Blutergüsse),
- Schmerzen und Verletzungen im Genitalbereich (bei Penetration),
- Zurückfallen in frühkindliche Verhaltensweisen (Einnässen, Daumenlutschen,...),
- Schlafstörungen (Einschlafängste, Alpträume,...),
- Essstörungen,
- Berührungängste,
- Alkohol- und Drogenprobleme,
- Sexualisierung von Beziehungen,
- Starke und lang andauernde Gefühle von Wertlosigkeit, Scham, Schuld, Wut, Traurigkeit...,
- Ablehnung des eigenen Körpers,
- selbstverletzendes Verhalten, Suizidversuche,
- Gefühl des Ausgestoßenseins,
- emotionaler Rückzug,
- Depression, Panikattacken und Angstzustände,
- Flashbacks (gedankliches Wiedererleben der Übergriffe in bestimmten Situationen).

Mögliche soziale Folgen:

- Ängste vor anderen Menschen,
- Sexualisiertes Verhalten; Verwechseln von Nähe mit Sexualität,
- Angst, Nähe zuzulassen und anderen zu vertrauen,
- Unfähigkeit, sich auf enge zwischenmenschliche Beziehungen einzulassen,
- Weglaufen, Schule-Schwänzen,
- Schwierigkeit, sexuelle Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern sowie Grenzen zu erkennen und zu formulieren.

Genauso wie beim Erkennen von Signalen, die mögliche Opfer aussenden, gilt auch für das Erkennen von Folgen sexualisierter Gewalt, dass immer und möglichst unmittelbar das Gespräch mit Fachleuten zu suchen ist.

Keine der beschriebenen möglichen Folgen ist ein eindeutiger Beweis, sondern soll an dieser Stelle lediglich belegen, wie umfassend und mit lebenslanger Auswirkung Opfer geschädigt werden.

5. ZWISCHEN NÄHE UND DISTANZ

WAS DÜRFEN MITARBEITENDE (NOCH) IM UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN?

Wesentliche Inhalte dieses Kapitels sind aus der Broschüre „Achtsam aktiv im VCP“, Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz 2014, Seiten 21-22 entnommen und gegebenenfalls für die Evangelische Jugend der Pfalz erweitert.

5.1 Worum geht es?

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kommt überall vor, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Auch die Jugendverbandsarbeit bietet Strukturen, die Gewalt ermöglichen. Alle Angebote sind nicht nur ein Erfahrungs- und Lernraum, sie können auch ein Gefährdungsraum sein.

Kinder- und Jugendarbeit lebt davon, dass in Gruppen Gemeinschaft erlebt wird. Kinder und Jugendliche identifizieren sich mit den Zielen evangelischer Jugendarbeit, erleben persönliche Beziehungen und ein Netzwerk mit unterschiedlichen Bindungen. Beziehungsarbeit, das Gestalten von Nähe, das Lernen von Verantwortung füreinander kennzeichnen diese Arbeit. Subjektorientierung und Beteiligung sind starke Qualitätsmerkmale evangelischer Kinder- und Jugendarbeit. In der Gruppe kann sich jede und jeder Einzelne bewähren, Stärken und Schwächen sind bekannt und alle sorgen dafür, dass die Gruppenmitglieder achtsam miteinander umgehen.

Und genau diese Nähe bietet Möglichkeiten, ausgenutzt und missbraucht zu werden.

Im Alltag der Kinder- und Jugendarbeit, auf Freizeiten, bei Projekten und Aktionen können Situationen entstehen, die Täter und Täterinnen für sich ausnutzen und missbrauchen.

Da Täter und Täterinnen geschickt manipulieren, ist es nicht möglich und nicht sinnvoll, eindeutige Unterscheidungen von „sicheren“ und „unsicheren“ Situationen zu treffen. Es gilt vielmehr, stets wachsam zu sein und dem eigenen Gefühl zu trauen, wenn uns Beobachtungen komisch vorkommen. Dabei sollten nicht nur Mitarbeitende in Gruppen oder auf Freizeiten im Blick sein, sondern auch externe Personen, die im Rahmen unserer Angebote in Kontakt mit Kindern kommen.

Grenzverletzungen und Übergriffe kann es außerdem auch zwischen Kindern und/oder Jugendlichen direkt geben.

DRINGEND NÖTIGE WACHSAMKEIT UND DAS VERTRAUEN IN DIE EIGENEN BEOBACHTUNGEN UND GEFÜHLE BEDEUTEN ALLERDINGS NICHT, HINTER JEDEM UND ALLEM SEXUELLE GEWALT ZU VERMUTEN. WICHTIG IST, NIEMANDEN AUFGRUND SEINES ENGAGEMENTS UNTER GENERALVERDACHT ZU STELLEN. BEI ALLEM, WAS UNS KOMISCH VORKOMMT, GILT: MIT EINER PERSON DES VERTRAUENS SPRECHEN!

Hier einige Beispiele von Situationen, in denen besondere Achtsamkeit erforderlich ist:

- Enge Beziehungen zwischen einzelnen Kindern oder Jugendlichen und Mitarbeitenden und eine starke Konzentration einzelner Mitarbeitender auf das Kind oder den Jugendlichen,
- Einzelne Kinder/Jugendliche gehen außerhalb der Gruppenstunden zu Mitarbeitenden nach Hause oder unternehmen privat etwas; dies wird von der Mitarbeiterin/ dem Mitarbeiter initiiert,
- Wiederholter unangemessener Körperkontakt zwischen Mitarbeitenden und einem Kind oder Jugendlichen,
- Ein Kind oder eine Jugendliche/ein Jugendlicher mit Problemen wird von einzelnen Mitarbeitenden besonders intensiv betreut, auch privat und außerhalb der Gruppe,
- Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter initiiert gerne Spiele im Dunkeln oder/und mit viel Körperkontakt,
- Auf Freizeiten oder Ausflügen übernachten Kinder/Jugendliche und Mitarbeitende oder Gruppenleitungen in einem gemeinsamen Zelt oder Schlafraum,
- Umkleiden und Waschräume sowie Duschen, die keinen ausreichenden Sichtschutz bieten,
- Übernachtung im Gemeindehaus,
- Ein/e Mitarbeiter*in fordert Kinder und/oder Jugendliche auf, sich auszuziehen, z. B. zur Zeckenkontrolle oder zum gemeinsamen Nacktbaden,
- Altersunangemessene Gespräche über Sexualität.

Die Evangelische Jugend braucht Menschen, die sich sozial und ehrenamtlich engagieren, die Verantwortung übernehmen und sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Aber Täter und Täterinnen, die versuchen, Eltern, Kinder und Jugendliche gezielt zu manipulieren und ihr soziales Engagement nur vortäuschen, um sexuelle Übergriffe zu begehen, haben in der Evangelischen Jugend keinen Platz.

5.2 Wie gehen wir damit um?

„Was dürfen wir denn noch?“ ist eine Frage, die sich Mitarbeitende zu Recht stellen.

- Darf ich Kinder überhaupt noch trösten und in den Arm nehmen?
- Darf ich abends beim Lagerfeuer erlauben, dass sich alle aneinander kuscheln?
- Darf ich jüngeren Kindern beim Umziehen helfen?
- Kann ich mit einem Kind oder Jugendlichen weiter ein Vieraugengespräch in einem geschützten Raum führen?
- Kann ich überhaupt noch vertrauliche Gespräche mit einem Kind oder Jugendlichen unter vier Augen führen?

JA, LAUTET DIE ANTWORT; DENN ES GEHT NICHT DARUM, KÖRPERLICHE NÄHE UND ZÄRTLICHKEIT ZU VERBIETEN. SIE SIND LEBENSNOTWENDIG. ES MUSS MÖGLICH SEIN, IN EINEM GESCHÜTZTEN RAHMEN UNTER VIER AUGEN ZU SPRECHEN.

Entscheidend ist daher:

- dass Nähe von beiden Seiten gewollt ist (Kinder und Jugendliche untereinander und in der Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen),
- dass sie in einem Raum der gegenseitigen Achtung und des Respekts stattfindet,
- dass die Reaktionen des anderen auf körperliche Nähe ernst genommen werden, Signale (auch nonverbale) erkannt und respektiert werden,
- dass die Nähe die Gruppe nicht in unangemessener Weise berührt oder irritiert,
- dass die Nähe jederzeit beendet werden kann,
- dass die Nähe nicht manipulativ entstanden ist,
- dass die Nähe nicht mittels Druck oder Erpressung aufrechterhalten wird,
- dass andere Mitarbeitende informiert sind, wenn eine Mitarbeitende/ein Mitarbeitender ein Vieraugengespräch mit einem Kind oder Jugendlichen führt.

Wichtig!

Das Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen ist die Richtschnur des Handelns aller Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit.

Zweideutige Situationen sind zu vermeiden.

Damit Nähe und Gemeinschaft nicht missbraucht werden, muss im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein Klima entstehen, in dem Grenzverletzungen und Missbrauch keinen Raum haben und weder geduldet noch verschwiegen werden.

Dazu ist es notwendig, mit Kindern und Jugendlichen sowie mit allen Mitarbeitenden offen darüber zu sprechen, dass sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen vorkommen können und wie miteinander ein Klima des Hinschauens und Aufeinanderachtens geschaffen werden kann.

Ebenso müssen Handlungsleitfäden in Verdachtsfällen und die Erreichbarkeit von Vertrauenspersonen bzw. Fachkräften allen Mitarbeitenden bekannt sein.¹³

5.3 Übungen

5.3.1 Zwischen Nähe und Distanz¹⁴

Ziel:	Eigene und fremde (unsichtbare) Grenzen erspüren und achten
Alter:	ab 12 Jahren
Anzahl:	ab 4 Personen möglich, da Zweiergruppen benötigt werden
Zeit:	20 – 30 Minuten
Ort:	Raum, der groß genug ist, damit sich die Paare in 4-5 Metern Abstand gegenüberstehen können

Durchführung:

Die Gruppe teilt sich in Paare auf, die sich jeweils in 4-5 m Abstand mit den Gesichtern zueinander aufstellen. Während der ganzen Übung wird nicht gesprochen.

Vor der Übung erklärt die Gruppenleitung, worum es geht: „Ihr habt jetzt gleich die Gelegenheit, Euch Eurer Grenzen bewusster zu werden und die Grenzen Eurer Partnerin / Eures Partners zu erspüren. Ihr stellt Euch jetzt mit Abstand gegenüber. Macht Euch diesen Abstand bewusst und spürt nach, wie ihr ihn empfindet.“

1. Schritt:

Diejenigen auf der linken Seite gehen langsam auf die Partnerin / den Partner zu. Nur über Blickkontakt verständigt Ihr Euch, wie weit Ihr herkommen dürft. Probiere den Abstand aus, gehe eventuell einen Schritt vor oder zurück. Wenn Du den richtigen Abstand gefunden hast, bleib stehen und beide spürt Ihr der Situation nach.

2. Schritt

Stellt Euch zurück in die Ausgangsposition. Jetzt gehen diejenigen, die auf der rechten Seite stehen auf Ihr Gegenüber zu. Wiederholt die Anweisungen vom ersten Schritt.

3. Schritt:

Stellt Euch zurück in die Ausgangsposition. Jetzt geht beide aufeinander zu und versucht, Euch ohne zu sprechen, ohne Geräusche und ohne Gestik zu verständigen, wie nah Ihr einander kommen wollt. Wenn Ihr den richtigen Abstand gefunden habt, bleibt einen Moment in dieser Position. Tauscht Euch über die Übung aus.

Auswertung:

Fragen für den Austausch könnten sein:

- Wie habe ich mich während der Übung gefühlt?
- Gab es eine Situation, die mir unangenehm/angenehm war?
- Wie habe ich Signale ausgesendet?
- Welche Signale hat meine Partnerin /mein Partner ausgesendet?
- Habe ich etwas Neues (über mich) erfahren?

Nach der Auswertung der Paare kann noch ein Gruppengespräch erfolgen, dies ist aber nicht unbedingt notwendig.

5.3.2 Machen Kleider Leute?¹⁵

Ziel: Gruppenzugehörigkeit, Fremdwahrnehmung, Vorurteile
Zielgruppe: Jugendliche
Einsatz: im Rahmen einer Freizeit oder Begegnung als weiterführende Kennenlern-Methode
Anzahl: 10-20 Personen
Dauer: 45-60 min
Material: saubere Kiste, Karton, Sack

Anleitung inklusive Schlüsselsatz:

„Bringt ein persönliches Kleidungsstück mit und legt es in den Karton!“

Nun greift einer nach dem anderen in den Karton und holt ein Kleidungsstück heraus. Dann dürfen alle gemeinsam über den*die Besitzer*in phantasieren:

- Wie alt und welchen Geschlechts könnte sie*er sein?
- Welchen Charakter,
- welche/n Freund*innen,
- welche Hobbys,
- welche Ziele,
- welche Träume könnte sie*er haben?

„Lasst Euch Zeit, um Euch intensiv mit jedem einzelnen Kleidungsstück zu befassen. Der*Die Besitzer*in darf sich natürlich nichts anmerken lassen. Gibt er*sie sich zu erkennen, könnt Ihr über Übereinstimmungen und Differenzen zwischen Vermutungen und Wirklichkeit sprechen.“

Wichtig: Bei der Auswahl sollten die Jugendlichen berücksichtigen, dass die anderen nicht wissen, von wem welches Kleidungsstück stammt.

Fallstricke/Hinweise:

Achte darauf, dass keine abfälligen oder abwertenden Bemerkungen zu den Kleidungsstücken gemacht werden.

5.3.3 Stellübung: Übergriffig oder nicht?¹⁶

Ziel: Auseinandersetzung mit der Frage, wann sexuelle Übergriffe anfangen
Zielgruppe: Trainer*innen, Teamer*innen
Einsatz: im Rahmen einer Schulung zur vertiefenden Auseinandersetzung mit dem Thema
Anzahl: max. 30 Personen

Dauer: 30-60 min

Material: Kreppband, Karteikarten mit vorbereiteten Thesen und Beispielen für bestimmte Situationen zu grenzwertigen Situationen

alternativ: vorbereitete Arbeitsblätter, Stifte

Anleitung inklusive Schlüsselsatz:

Stellübungen zur persönlichen Auseinandersetzung und Einschätzung mit grenzwertigen/übergriffigen Situationen anhand vorgegebener und eigener Beispiele.

„Ordnet Euch anhand der vorgegebenen Thesen bzw. vorgegebenen Situationen bestimmten Positionen im Raum zu, die mit Kreppband und den Bewertungskarten markiert sind:

- nicht übergriffig
- grenzwertig
- übergriffig

Begründet Eure Position von diesem Standpunkt aus. Diskutiert Eure Standpunkte.“

Alternativ:

„Lest Eure Arbeitsblätter (oder Euer Arbeitsblatt) aufmerksam durch und füllt es entsprechend aus. Anschließend könnt Ihr in Kleingruppen Eure Ergebnisse diskutieren.“

Fallstricke/Hinweise:

Die Stellübung zur Einordnung übergriffiger Situationen ist eine konstruktive und lebendige Methode, die von der Gruppe gut angenommen wird. Da zwischendurch ausführliche Diskussionen zwischen den Teilnehmenden entstehen, muss auch für diese Übung ausreichend Zeit eingeplant werden.

Die Übung könnte auch als Einstiegsübung eingesetzt werden.

5.3.4 Ist das ein sexueller Übergriff²¹⁷

	Klares Ja	Eher Ja	Eher Nein	Klares Nein	Weiß ich nicht
Die Teilnehmenden tauschen Pornobilder auf dem Handy aus.					
Der 12-jährige Peter soll sich vor seinem Teamer ausziehen, um zu zeigen, ob er schon ein Mann ist.					
Zur Begrüßung küsst die Teamerin den 15-jährigen Teilnehmer lange auf den Mund.					
Der Hausmeister fotografiert nackte Mädchen am Strand.					
Der Teamer bekommt eine Erektion, während die 6-jährige Teilnehmerin auf seinem Schoß sitzt.					
Zwei Kinder im Alter von 6 Jahren tauschen Zungenküsse aus.					
Die Teamerin badet mit ihren Teilnehmern.					
Der Freund des Lagerleiters tätschelt einer 14-jährigen Teilnehmerin zur Begrüßung den Po.					
Der Teamer geht mit einem 13-jährigen lernbehinderten Mädchen allein ins Kino.					
Vier Jungen (12 bis 14 Jahre) zeigen einem 13-jährigen Mädchen ihre Penisse.					
Eine Teamerin im Camp zwingt ein 9-jähriges Mädchen, sich von ihr duschen zu lassen.					
Im Bungalow fasst ein 7-jähriger Junge der Teamerin unvermittelt an die Brust.					
Eine Praktikantin zeigt einem stark pubertierenden 13-Jährigen ein Pornoheft.					
Der Teamer lässt sich von allen Mädchen des Freizeitbungalows zum Abschied auf den Mund küssen.					
Der Gastvater läuft nach dem Duschen immer nackt durch das Haus.					
Die Gastfamilie redet am Mittagstisch offen über Verhütungsmethoden.					
Der Teilnehmer betritt häufig das Badezimmer, wenn die Gastschwester duscht.					
Beim Campingausflug schläft der Gastvater mit der Teilnehmerin in einem Zelt.					
Der Teamer betritt abends allein ein weibliches Teilnehmerzimmer.					
Die Gastmutter lädt die Teilnehmerin zum gemeinsamen Pornogucken ein.					
Eine Teilnehmerin geht oben ohne im See baden.					
Ein Teamer fordert den Teilnehmer aufgrund seiner Hyperaktivität auf, in seinem Zimmer zu übernachten.					

5.3.5 Wer darf was? – Das darf nicht jeder!¹⁸

	Meine Mutter	Mein Vater	Ein Kumpel	Ein*e Teamer*in	Ein*e Fremde*r	Ein*e Freund*in
Meine Haare kämmen						
Meinen Rücken massieren						
Mich auf die Wange küssen						
Mir die Hand geben						
Mit mir in den Bungalow gehen						
Mich auf den Mund küssen						
Mir Unterwäsche schenken						
Mich auf ein Getränk einladen						
Mich mit Streicheln trösten						
Mich mit Worten trösten						
Mich knuddeln						
Mir bei Aufgaben helfen						
Mich ausschimpfen						
Mich verhauen						
Mich baden oder abtrocknen						
Von mir einen Kuss verlangen						
Meinen Penis streicheln						
Mich über Sex aufklären						
Mich kitzeln						
Mich im Auto mitnehmen						
Mir ein Pflaster aufkleben						
Meine Brust anfassen						
Mir einen Klaps auf den Po geben						
In meinem Bett schlafen						
Bei mir Fieber messen (anal)						
Meine Figur kommentieren						
Mich über Sex ausfragen						
Mich über Verhütung informieren						
Mich in den Arm nehmen						

5.3.6 Mietzi geht ihren Weg¹⁹

Ziel: die eigenen Grenzen entdecken
Zeit: 20 Minuten
Setting: die ganze Gruppe liegt am Boden
Material: ggf. Augenbinden

Anleitung

Die Kinder sind Katzen und liegen im Raum verteilt auf dem Boden. Dabei sind ihre Augen geschlossen oder verbunden. Nun geht ein Kind langsam auf eine der Katzen zu. Sobald diese die Annäherung bemerkt oder ihr die Nähe unangenehm ist, zeigt sie dieses durch ein Fauchen.

Aufbauend kann das Kind zu einer Katze gehen und sie streicheln, kraulen oder kitzeln. Bei angenehmen Berührungen streckt sich die Katze und schnurrt, bei unangenehmen Berührungen faucht sie und zeigt die Krallen.

Anschließend wird thematisiert, wie es die Kinder empfinden, wenn ihnen jemand zu nahe kommt, sie anschaut oder berührt. Es wird darüber gesprochen, dass eigene Grenzen individuell verschieden und von der jeweiligen Situation und Person abhängig sind.

13 Hrsg. Landesjugendpfarramt der Evangelischen Kirche der Pfalz: Jugendliche und Kinder schützen.

14 aus: „ermutigen, begleiten, schützen Eine Handreichung für >Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt, Hrsg. u.a. Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland 3. korrigierte und ergänzte Auflage 2013“, Seite 36/37.

15 aus: Sex.Sex!Sex?, Edition aej, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland, Hannover 2011.

16 aus: aej Materialien Sex.Sex!Sex?, Edition aej, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland, Hannover 2011.

17 aus: Trau dich! Methodenheft für Fachkräfte, BZgA, 2018.

18 aus: Trau dich! Methodenheft für Fachkräfte, BZgA, 2018

19 aus: Trau dich! Methodenheft für Fachkräfte, BZgA, 2018.

6. PRÄVENTION

Wesentliche Inhalte dieses Kapitels sind aus der Broschüre *Prävention sexueller Gewalt* (Hrsg. Prätect und Bayrischer Landesjugendring) den *aej-Materialien Sex. Sex!Sex?*, Edition *aej*, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland, Hannover 2011 und der Broschüre *„ermutigen, begleiten, schützen Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt*, Hrsg. u. a. Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland 3.korrigierte und ergänzte Auflage 2013“ entnommen und gegebenenfalls ergänzt. Weitere Quellen sind gekennzeichnet.

*„Ich weiß nicht, ob es besser wird,
wenn es anders wird.
Ich weiß nur, dass es anders werden muss,
wenn es besser werden soll.*

(G.C. Lichtenberg)

6.1 Was ist Prävention?

„Prävention (lateinisch: praevnire „zuvorkommen“ , „verhüten“) bezeichnet Maßnahmen zur Abwendung von unerwünschten Ereignissen oder Zuständen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreffen könnten, wenn nichts getan würde.“²⁰

„Die Prävention sexueller Gewalt meint alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass sexuelle Gewalt verhindert wird. Grundlage dafür, ist eine (Erziehungs-)haltung, die von Wertschätzung, Respekt und Aufmerksamkeit dem einzelnen Kind oder Jugendlichen gegenüber geprägt ist.“²¹

Prävention, wie wir sie heute verstehen, soll Kinder stärken und sie in die Lage versetzen, sexuelle Übergriffe zu erkennen und einzuordnen, sich gegen sie wehren und sich selber damit schützen zu können. Sie darf auf keinen Fall Angst machen, denn Angst erzeugt Schwäche. Angst lähmt. Angst entsteht aus Gefühlen von Ohnmacht und Hilflosigkeit.

In der Evangelischen Jugend werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und selbstbewusst

zu artikulieren.²² Darüber hinaus lernen Kinder und Jugendliche mit ihrer Angst umzugehen, sie sich zunutze zu machen.

Eine erfolgreiche Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit benötigt ein Grundwissen, d. h. ein Wissen über die Entstehung und die Bedeutung von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Benötigt wird Wissen um die eigene fachliche Zuständigkeit und über persönliche Grenzen, über die Bedeutung von Selbstreflexion und regelmäßige Supervision und das Wissen um die Notwendigkeit zielgruppenorientierter Präventionsansätze und die jeweils erforderlichen methodisch- didaktischen Grundlagen.²³

Präventionsarbeit hat aufdeckenden Charakter, d. h. hauptamtberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen erhalten Raum und Sprache für normalerweise Unausprechliches.

In der Evangelischen Jugend bedeutet präventive Arbeit eine Pädagogik, die sich immer an den jeweiligen Fähigkeiten der Mädchen und Jungen orientiert und sich parteilich für sie einsetzt und geschlechtergetrenntes Arbeiten ermöglicht.

Aus dieser Arbeit heraus werden Ansätze zur Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt entwickelt. Damit ist Prävention in der Jugendarbeit keine einzelne Maßnahme oder ein Modell, sondern Teil umfassender Jugendarbeitskonzepte auf allen Ebenen. Ein Präventionsverständnis beinhaltet gleichzeitig die Fähigkeit, Gefährdungen realistisch einzuschätzen, ohne zu sehr zu „behüten“ und das Bewusstsein, dass auch Prävention nicht allmächtig ist²⁴.

6.2 Wozu Prävention?

Wesentliche Inhalte dieses Kapitels sind aus der Broschüre *„ermutigen, begleiten, schützen Eine Handreichung für >Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt*, Hrsg. u. a. Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland 3.korrigierte und ergänzte Auflage 2013 entnommen und gegebenenfalls ergänzt. Weitere Quellen sind gekennzeichnet.

Kein Kind kann sich alleine vor sexualisierter Gewalt schützen, somit richtet sich Präventionsarbeit vorrangig an die beruflich Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Eltern vertrauen ihre Kinder den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbei-

tenden an und gehen davon aus, dass ihre Kinder sicher sind und vor Gefahren geschützt werden.

Es ist unsere Aufgabe, dieses Vertrauen zu erhalten und ehrenamtliche Mitarbeitende ausreichend zu informieren, zu sensibilisieren und durch entsprechende Mitarbeiter*innenschulungen grundlegende Voraussetzungen zu schaffen, mit der Thematik umzugehen und im Verdachtsfall auch Hilfe anbieten zu können.

Zur Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden gehört damit auch, das Thema Sexualität und körperliche Selbstbestimmung aufzugreifen. Wir verweisen auf die in der Broschüre abgedruckten Bausteine.

Desweiteren ist das Schaffen von klaren Richtlinien und Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sie vor sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt schützen, erforderlich und dafür Sorge zu tragen, dass eine Sensibilisierung hinsichtlich gesellschaftlicher und kultureller Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigen, stattfindet.

Wichtig ist:

- Prävention soll verhindern, dass es zu sexueller Gewalt kommt.
- Prävention soll Kinder und Jugendliche informieren, stärken und ihr Selbstvertrauen festigen.
- Prävention soll Sprach- und Tatenlosigkeit überwinden.
- Prävention soll Handlungsmöglichkeiten zeigen, um gefährliche Situationen zu erkennen. bzw. einzuordnen und sich zu wehren.
- Prävention kann verhindern, dass Jungen und Mädchen selbst zu Tätern und Täterinnen werden.²⁵

6.3 Präventive Maßnahmen

Dieses Kapitel ist im Wesentlichen der Broschüre „ermutigen, begleiten, schützen Eine Handreichung für >Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt, Hrsg. u. a. Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland 3. korrigierte und ergänzte Auflage 2013“ entnommen, die sich auf „achtsam & aktiv im VCP. Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz“ des VCP-Bundesverbandes bezieht.

„Erfolgreiche Präventionsarbeit muss sowohl auf struktureller Ebene (Überdenken und Erarbeiten von präventiven Strukturen) als auch auf pädagogischer Ebene (konkrete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Schulung von Multiplikatoren) stattfinden.

Wichtig ist, dass die pädagogische Auseinandersetzung strukturell verankert und somit legitimiert ist.“²⁶

„Es gehört in das Konzept einer Einrichtung, eine Gesprächskultur zu entwickeln, die direkte und kritische Rückmeldungen als Entwicklungschance begreift. Kommunikation mit allen Beteiligten mindert die Gefahr von Grenzverletzungen. Verschweigen fördert die Entwicklung einer Atmosphäre, in der Grenzverletzungen geschehen können.“²⁷

Aspekte von Prävention auf struktureller Ebene:

- Erarbeitung eines Schutzkonzeptes, das dann beschlossen und veröffentlicht wird,
- Eindeutige Positionierung und Standards,

- Prävention sexueller Gewalt als verpflichtender Bestandteil von Ausbildung und Schulung,
- Wiederkehrende Behandlung des Themas in den Gremien des Verbandes und des Trägers auf allen Ebenen (Gemeinde, [Kirchenbezirk], Landeskirche, Vorstände, etc.),
- Entwicklung von Handlungsstrukturen bei Verdachtsfällen und Verabschiedung eines Leitfadens zur Krisenintervention,
- Aufbau eines Netzwerkes von Vertrauenspersonen, Ansprechpartner*innen,
- Verfahren für Bewerbungsgespräche entwickeln²⁸,
- Umsetzung von §72a – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Einrichtung einer Beschwerdestelle und Benennung von „Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können (beispielsweise interne Vertrauenspersonen, Kontakt zu Beratungsstellen)²⁹ (siehe auch Kapitel 7),
- Bei Verdacht auf sexuelle Misshandlung von einer*inem Schutzbefohlenen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit von ihrer Arbeit entbinden, bis der Verdacht hinreichend geklärt ist³⁰,
- Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung eines Präventionskonzeptes öffentlich machen;
- Haltung des Jugendverbandes nach außen kommunizieren,
- Unterstützungsmöglichkeiten bekannt machen: Anlaufstellen, Adressen (siehe Kapitel 10)
- Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes für die Arbeit³¹,
- Evaluation der [strukturellen] Maßnahmen der Prävention.

Aspekte von Prävention auf pädagogischer Ebene:

„Bevor gezielte präventive Arbeit mit Kinder und Jugendlichen sinnvoll ist, sollten die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden sensibilisiert werden, über das nötige Grundwissen verfügen und Beratungsstellen sowie Ansprechpartner*innen kennen, an die sie sich im Bedarfsfall wenden können. Gezielte präventive Arbeit im Bereich „sexualisierten Gewalt“ bringt in der Regel auch „Fälle“ mit sich. Darüber muss man sich im Klaren sein.“³²

Arbeit mit hauptberuflich und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Verantwortungsträger*innen

- Reflexion der eigenen Rolle als Frau oder Mann,
- Reflexion erlebter und ausgeübter Gewalt,
- Reflexion der eigenen Einstellungen zu Sexualität,
- Reflexion eigener Wertvorstellungen³³,
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen und Übergriffe,
- Vermittlung von Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt,
- Auseinandersetzung mit Sexualität und dem eigenen Umgang damit,
- Vermittlung altersgerechter Methoden zur Behandlung des Themas in verschiedenen Altersgruppen³⁴,
- Inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt,
- Auseinandersetzung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ in der Jugendarbeit³⁵,
- Schaffung eines Bewusstsein über die eigene Vorbildfunktion: Die „Art und Weise des alltäglichen Umgangs von Erwach-

senen [und jugendlichen Mitarbeitenden] miteinander ist Prävention, weil sie Kindern als Vorbild dient³⁶,

- wie Erwachsene und jugendliche Mitarbeiter*innen untereinander und mit Kindern umgehen,
- wie sie achtsam und respektvoll mit anderen umgehen, egal wie alt das Gegenüber ist, welchen kulturellen Hintergrund es hat und welches Geschlecht,
- „wie respektvoll. [sie] mit ihrem Körper und dem Körper von anderen umgehen,
- wie sie Grenzen spüren, setzen und respektieren,
- was sie mit Geheimnissen machen und wie sie Positionen beziehen, um greifbar und verlässlich zu sein
- wie sie Gefühle ansprechen und erlauben,
- ob sie glauben und helfen können,
- ob sie beschützen³⁷,
- Eigene Handlungsmöglichkeiten bzw. Grenzen für konkrete „Fälle“ kennen (siehe Kapitel 7),
- Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpartner*innen kennen (siehe Kapitel 10).

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

„Wichtig ist immer, dass alle Methoden sowohl die beteiligten Kinder und Jugendlichen als auch die Mitarbeitenden nicht überfordern und altersangemessen sind. Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet vielfältige Möglichkeiten, Gruppenstunden, Projekte und Freizeiten mit neuen Ideen und Anregungen zu bereichern.“

- Altersgerechte Informationen zum Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt: Bei Kindern unter 14 Jahren ist dazu das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.³⁸
- Sinnvoller Teil eines Konzeptes gegen sexualisierte Gewalt ist immer, „Sexualität“ zum pädagogischen Thema zu machen. Voraussetzung dafür ist die Auseinandersetzung mit dem Thema „Nähe und Distanz“.³⁹
- Spiele und Übungen, die das Selbstbewusstsein stärken, einen Grenzen wahren und achtsamen Umgang miteinander schulen, das Erkennen und Benennen von Gefühlen üben, das Thema „Hilfe holen“ aufgreifen“ und ein positives Körpergefühl vermitteln: „Ein positives Körpergefühl ermöglicht es, sich in der eigenen Haut wohl zu fühlen. Das Selbstwertgefühl steigt, wenn man sich als einzigartige und wertvolle Persönlichkeit fühlt. Wenn man seinen Körper kennt und mag, kann man auch leichter „Nein“ sagen, sobald jemand eine Grenze überschreitet oder verletzt“.
- Vermittlung von Präventionsgrundsätzen (siehe Kapitel 6.4).
- Information zum sicheren Umgang mit dem Internet und weitere medienpädagogische Elemente.
- Aufklärung der Mädchen und Jungen über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und das Recht auf Hilfe in Notlagen.
- Regelmäßige Präventionsangebote machen.
- Eltern informieren: im Rahmen von Elternabenden bzw. durch Elternarbeit, Elternbeteiligung oder Elterninformationsblätter.

Die Stärke von Kindern aufzubauen, ihre Unabhängigkeit zu fördern, die Mobilität von Mädchen und Jungen zu erweitern und ihre Freiheit zu vergrößern ist eine Aufgabe von Präventionsarbeit. Dies beinhaltet „nicht, Mädchen und Jungen unter den alleinigen

Willen von Erwachsenen unterzuordnen, sondern Selbstbestimmtheit und den eigenen Willen zu fördern.“

Jede*r Mitarbeiter*in kann darüber hinaus aktiv dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor sexualisiertem Missbrauch zu schützen. Das kann zum Beispiel so aussehen:

- durch die [gemeinsame] Festlegung von Gruppenregeln dafür sorgen, dass die persönlichen Grenzen jedes einzelnen Jungen und Mädchens geachtet werden,
- in Gruppenstunden, Fahrten und Freizeiten jederzeit darauf achten, dass die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt ist, z.B. durch geschlechtergetrennte Unterbringung, Regeln wie Anklopfen, bevor man das Zimmer betritt, getrenntes Duschen u. ä.,
- mit einem Kummerkasten Jungen und Mädchen die Möglichkeit geben, auch Dinge mitzuteilen, die vielleicht schwer auszusprechen sind,
- Gesprächsbereitschaft signalisieren und auch auf schwierige Themen vorbereitet sein, in Verdachtsfällen Ruhe bewahren, Krisenpläne beachten und Unterstützung bei den Vertrauenspersonen einholen,
- Gruppenstunden, Aktivitäten und Projekte für und mit Jungen und Mädchen gestalten, die sie stark und selbstbewusst machen,
- sich eindeutig gegen jedes abwertende Verhalten von Mitgliedern oder Leitern positionieren,
- gemischtgeschlechtliche Teams,
- Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen,
- keine „Einzelförderung“ von Kindern (nur in Ausnahmefällen).

„Kinder müssen sich auf Erwachsene verlassen können, die sich um sie kümmern und sie schützen. Und um sich vor Erwachsenen zu schützen, brauchen Kinder die Hilfe anderer Erwachsener“.

(Karen Adams und Jennifer Fay)

6.4 Präventionsgrundsätze

Dieses Kapitel ist – bis auf die gekennzeichneten Zitate/Textstellen – der Broschüre „achtsam & aktiv im VCP. Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz“ des VCP-Bundesverbandes, Kassel, Seite 33-34⁴⁰, entnommen, die wiederum als Quelle: „Verein Limita, Zürich – Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen“ angibt.

Die folgenden Grundsätze können Kinder und Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt stärken. Sie sind jedoch keine Garantie dafür, dass ein Kind oder eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher keine sexuelle Gewalt erlebt. Sie ersetzen auch nicht die Verantwortung Erwachsener, die sexualisierte Gewalt befürchten oder beobachten.

1. **Dein Körper gehört Dir!**
Du bist wichtig und Du hast das Recht, zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest.
2. **Deine Gefühle sind wichtig!**
Du kannst Deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst Du Dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen Dir, dass etwas nicht stimmt, Du fühlst Dich komisch. Sprich über Deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.
3. **Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!**
Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun.
Du hast das Recht, selbst zu entscheiden wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest und wen Du wann, wo und wie anfassen möchtest.⁴¹
Niemand hat das Recht, Dich zu schlagen oder Dich so zu berühren, wie und wo Du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie Du es nicht willst. Niemand darf Dich zu Berührungen überreden oder zwingen.
4. **Du hast das Recht, Nein zu sagen!**
Es gibt Situationen, in denen Du nicht gehorchen musst.
5. **„Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!**
Gute Geheimnisse, wie zum Beispiel eine Geburtstagsüberraschung, sind schön und spannend, schlechte Geheimnisse machen traurig oder wütend und sind schwer zu ertragen. Solche Geheimnisse dürfen und müssen weiter erzählt werden, selbst dann, wenn es verboten wurde.“
6. **Sprich darüber, hole Hilfe!**
„Es gibt Situationen, da können sich Jungen und Mädchen nicht allein helfen. Es ist kein Zeichen von Schwäche, sich Hilfe zu holen, wenn einen etwas bedrückt oder man etwas Unangenehmes erlebt hat. Es braucht viel Mut, über schlechte Erfahrungen und Erlebnisse zu sprechen und sich jemandem anzuvertrauen.“
Wenn Dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der Du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis Dir geholfen wird.
Du darfst Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es Dir ausdrücklich verboten wurde!
7. **Du bist nicht schuld!**
Wenn Erwachsene Deine Grenze überschreiten – egal, ob du Nein sagst oder nicht – sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert. „Denn kein Erwachsener hat das Recht, Kinder und Jugendlichen Angst zu machen oder ihnen weh zu tun. Im Gegenteil: Es ist ihre Pflicht, sie [Kinder und Jugendliche] ... zu schützen.“⁴²

6.5 Prävention in der Praxis

Dieses Kapitel wurde aus „ermutigen, begleiten, schützen“ Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt, Hrsg. u. a. Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland 3.korrigierte und ergänzte Auflage 2013“⁴³, Seite 46/47 entnommen.

Vor Planung und Durchführung eines Workshops (mit Ehrenamtlichen) sind in Bezug auf die Zielgruppe folgende Aspekte zu beachten: Teilnehmer*innen an einem Ausbildungskurs für Jugendleiter*innen bilden eine Gruppe, die zunächst durch ein gemeinsames thematisches Interesse verbunden ist: Sie möchten Kompetenzen für ihre Tätigkeit als Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit erwerben. Darüber hinaus ist jede Gruppe unterschiedlich und daher ist es für die Auswahl angemessener Methoden notwendig, sich in der Vorbereitung ein möglichst genaues Bild der Zielgruppe zu machen.

Folgende Fragestellungen sollten dabei berücksichtigt werden:

- Wie ist die Lebens- und Alltagssituation der Zielgruppe (z. B. Alter, Familienstand, Berufstätigkeit, etc.)?
- Wie ist die Situation der Zielgruppe in Bezug auf das Thema des Kurses einzuschätzen? (z. B. Was ist an allgemeinen Einstellungen, Erwartungen und Interessen vorhanden? In welchem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind sie tätig? Welche speziellen Fragen beschäftigen sie? Welche Erfahrungen und Kenntnisse können vorausgesetzt werden und sind erhebliche Informationsunterschiede zu erwarten?)
- In welcher Situation ist die Zielgruppe in Bezug auf „Lernen“ und „Methoden der Jugend- oder Erwachsenenbildung“? (z. B. Welche Erfahrungen mit „Bildung“ und „Lernen“ sind vorauszusetzen? Welche Erfahrungen mit „Methoden der Jugend- oder Erwachsenenbildung“ sind bei den Teilnehmer*innen vorhanden?)

Neben der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ist es auch Aufgabe der Leitung, eine Atmosphäre zu schaffen, in der ohne Druck über unterschiedliche Erfahrungen, Unsicherheiten und Ängste geredet werden kann. Um die dafür notwendige Offenheit bei den Teilnehmenden zu ermöglichen, braucht es Vertrauen und einen geschützten Rahmen, in dem Unterschiede wahrgenommen und Grenzen der Einzelnen respektiert werden.

Dazu kann es hilfreich sein, die Schulung in geschlechtshomogenen Gruppen anzubieten bzw. die Gruppe zumindest für einzelne Übungen in eine Mädchen*Frauen- bzw. Jungen*Männergruppe aufzuteilen.

In jedem Fall sollten zu Beginn mit den Teilnehmenden folgende Regeln besprochen und vereinbart werden:

- Grenzen respektieren! Die Teilnahme ist freiwillig und niemand muss eine Übung mitmachen, wenn sie*er das nicht möchte. Es kann auch vereinbart werden, dass jede*r das Recht hat, ohne Kommentar bzw. Rechtfertigung den Raum zu verlassen, wenn ihm*ihr die Arbeit am Thema zu viel wird.
- Nichts weiter erzählen! Alle verpflichten sich dazu, das, was sie in der Gruppensituation von den Einzelnen erfahren, vertraulich zu behandeln.

Für Krisengespräche kann dieses Schweigeversprechen allerdings nicht gelten, da der*die Jugendleiter*in sich selbst Unterstützung durch Dritte (z. B. Beratungsstelle oder Jugendamt) holen muss.

- Störungen haben Vorrang! Die Teilnehmer*innen sagen, wenn sie etwas stört oder daran hindert, eine Übung mitzumachen. Negative Reaktionen und Widerstände sind wichtige Hinweise und werden reflektiert.

Für die Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ ist es notwendig, in der Planung zu überlegen, in welchem Umfeld die Jugendleiter*innen tätig sind, auf welche Weise sie dabei mit dem Problem in Berührung kommen können und wo daher voraussichtlich ihr spezielles Interesse liegt.

- 20 wikipedia, www.wikipedia.de/Prävention, Aufruf 28. Februar 2019.
- 21 Praxis der Prävention sexueller Gewalt, Bayerischer Jugendring, München 2012, S.7.
- 22 Sex.Sex|Sex?, Edition aej, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland, Hannover 2011, Seite 36.
- 23 Praxis der Prävention sexueller Gewalt, Bayerischer Jugendring, München 2012, S.8
- 24 ermutigen, begleiten, schützen, (Arbeitshilfe), Amt für Jugendarbeit der Ev. Kirche im Rheinland u.a., Düsseldorf 6/13, S. 38
- 25 ermutigen, begleiten, schützen, (Arbeitshilfe), Amt für Jugendarbeit der ev. Kirche im Rheinland u.a., Düsseldorf 6/13, S. 39
- 26 Gelhaar, Tim/ Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder: achtsam & aktiv im VCP. Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz, Kassel: VCP-Bundeszentrale, 3. vollständig überarbeitet und ergänzte Auflage 2014, S. 31.
- 27 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige“, Mainz: Landesjugendamt 2014, S. 23.
- 28 Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland (Hrsg.) u.a.: „ERMUTIGEN, BEGLEITEN, SCHÜTZEN Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt“, Düsseldorf: www.jugend.ekir.de . 3. erweiterte Auflage 2013, S.42.
- 29 siehe/aus: Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): „Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ – Informationen für Eltern und Fachkräfte“, Berlin: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de 2013, S. 11.
- 30 siehe Bayrischer Jugendring (Hrsg.): „Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit -> Basisinformationen zum Thema „Sexuelle Gewalt“ Baustein 1“, München: Bayrischer Jugendring, Nachdruck 2006, S. 19; Zugriff: 6.2016.
- 31 Gelhaar, Tim/ Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder: achtsam & aktiv im VCP. Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz, Kassel: VCP-Bundeszentrale, 3. vollständig überarbeitet und ergänzte Auflage 2014, S. 32.
- 32 Bayerischer Jugendring (Hrsg.): „Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit -> Basisinformationen zum Thema „Sexuelle Gewalt“ Baustein 1“, München: Bayerischer Jugendring, Nachdruck 2006, S. 18.
- 33 Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland (Hrsg.) u.a.: ERMUTIGEN, BEGLEITEN, SCHÜTZEN Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt, Düsseldorf: www.jugend.ekir.de . 3. erweiterte Auflage 2013, S.42
- 34 Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland (Hrsg.) u.a.: ERMUTIGEN, BEGLEITEN, SCHÜTZEN Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt, Düsseldorf: www.jugend.ekir.de . 3. erweiterte Auflage 2013, S.42.
- 35 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige, Mainz: Landesjugendamt 2014, S.21.
- 36 Siehe/ aus: Braun, Brigitte: Jule und Marie. Didaktisches Begleitmaterial für Eltern, PädagogInnen, TrainerInnen in Sportvereinen und alle, die mit Mädchen und Jungen arbeiten und leben, Köln: Mebes& Noack 2007, S. 10.
- 37 Siehe/ aus: Braun, Brigitte: Jule und Marie. Didaktisches Begleitmaterial für Eltern, PädagogInnen, TrainerInnen in Sportvereinen und alle, die mit Mädchen und Jungen arbeiten und leben, Köln: Mebes& Noack 2007, S. 10.
- 38 Johanniter-Jugend in der Johanniter- unfall-Hilfe e.V. (Hrsg.): „!Achtung. Ein Praxisheft gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband“, Berlin: Johanniter-Jugend 2009, S. 7-8.
- 39 siehe: Bayerischer Jugendring (Hrsg.): „Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit -> Basisinformationen zum Thema „Sexuelle Gewalt“ Baustein 1“, München: Bayerischer Jugendring, Nachdruck 2006, S. 19.
- 40 Gelhaar, Tim/ Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder: „achtsam & aktiv im VCP. Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz“, Kassel: VCP-Bundeszentrale, 3. vollständig überarbeitet und ergänzte Auflage 2014, S. 33-34.
- 41 Vgl.: Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Hrsg.): „!Achtung. Ein Praxisheft gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband“, Berlin: Johanniter-Jugend 2009, S. 8.
- 42 Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Hrsg.): „!Achtung. Ein Praxisheft gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband“, Berlin: Johanniter-Jugend 2009, S. 8.1.
- 43 DER PARITÄTISCHE Berlin (Hrsg.) (2010): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen, Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Online verfügbar unter http://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Broschueren/Endfassung_Sexuelle_Gewalt_121002.pdf Aufruf 28. Februar 2019.

7. KRISENINTERVENTION

Wesentliche Inhalte dieses Kapitels sind aus der Broschüre „Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, Herausgeber Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland – Pfalz, Mainz September 2014, Seiten 10 bis 17 entnommen und gegebenenfalls für die Evangelische Jugend der Pfalz erweitert.

Rahmen und Strukturen

Die Institutionen und Verbände sind verantwortlich für die Entwicklung und Ausgestaltung von Präventionskonzepten gegen sexualisierte Gewalt. Ausreichend ist es nicht, gute Richtlinien, Vereinbarungen und Handreichungen zu erarbeiten, sondern all dies bedarf in gewissen Zeitabständen einer Qualitätskontrolle. Werden die Richtlinien umgesetzt? Welche Erfahrungen machen die Mitarbeiter*innen? Wo muss nachgesteuert werden? Wie erhalten neue Mitarbeiter*innen davon Kenntnis?

Im Auftrag von der PARITÄTISCHEN Berlin wurde eine Handlungsempfehlung zur Prävention von sexuellem Missbrauch entwickelt, aus der im Folgenden zitiert wird⁴⁴ :

„Teil dieser Auseinandersetzung ist die Reflexion der Strukturen, des Konzeptes, der Regeln, der Organisationskultur und der Haltung der Mitarbeiter*innen. Die folgenden Fragen sollen dazu ein Hilfsmittel sein, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, um Mädchen und Jungen vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen zu schützen“.

Strukturen

- Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?
- Sind sie allen Beteiligten klar, den Mitarbeiter*innen, sowie den Mädchen und Jungen?
- Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiter*innen klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen? Dies gilt auch für Hausmeister, Verwaltungskräfte, technisches Personal, nicht nur für die pädagogischen Fachkräfte.
- Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
- Gibt es eine verlässliche Ansprechstruktur?

- Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeitenden der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?
- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden?
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

Konzept

- Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?
- Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter*innen darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht? Z.B.: Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Werden Räume abgeschlossen, wenn ein*e Mitarbeiter*in allein mit Kindern ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?
- Wie sichtbar ist der*die einzelne Mitarbeiter*in mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?
- Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?

Regeln

- Wie werden die Regeln aufgestellt und entwickelt?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung von Regeln?
- Werden alle gleich behandelt? Werden Unterschiede im Umgang pädagogisch begründet oder geschehen diese willkürlich oder abhängig von Sympathien?
- Halten sich auch die Erwachsenen an die Regeln?
- Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?
- Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan und personenabhängig entschieden?

- Wer entscheidet über Sanktionen und deren Vergabe?

7.1 Krisenpläne

Wenn Rahmen und Strukturen für die Prävention sexualisierter Gewalt bestehen, müssen ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen in die Lage versetzt werden, sich in einem Verdachtsfall angemessen zu verhalten.

Im Folgenden wird der Interventionsfahrplan⁴⁵ der Evangelischen Jugend der Pfalz vorgestellt und mit entsprechenden Ergänzungen versehen.

Die einzelnen Hinweise zum Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind allgemein gehalten, sie müssen von den Verantwortlichen vor Ort an die jeweiligen Erfordernisse des konkreten Falles angepasst werden. Sie dienen dazu, die Verantwortung, aber auch die Grenzen der pädagogisch Handelnden zu benennen und somit auch Entlastung zu vermitteln.

(In der Folge wird zwar der Begriff „Opfer“ benutzt, im Gespräch mit Betroffenen sollte diese Bezeichnung jedoch vermieden werden, da er negativ konnotiert werden kann.)

7.1.1 Ein Opfer hat sich mir mitgeteilt! – Sexualisierte Gewalt aus dem sozialen/familiären Umfeld des Opfers (Ehrenamtliche und Hauptberufliche)

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Höre zu, schenke dem Gesagten Glauben und Sorge für eine Atmosphäre, in der Offenheit möglich ist.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst.
- Stimme Dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab und achte die Grenzen Deines Gegenübers.
- Informiere auf keinen Fall den vermeintlichen Täter bzw. die Täterin (z. B. die Eltern), sie sind nicht „bekehrbar“ und haben evtl. die Möglichkeit deinen Kontakt zum Opfer zu unterbinden.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und Deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (Was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und Deinen Vermutungen.
- Wenn Du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe den*die Hauptamtliche*n Deines Vertrauens hinzu, bzw. wende Dich an den Beauftragten oder die entsprechenden Beauftragten Deiner Organisation, so keine hauptberufliche Fachkraft zur Verfügung steht. Informiere Dich über das weitere Vorgehen und übergebe die Verantwortung. Jetzt solltest Du Dich zurückziehen, wenn die betroffene Person Dich nicht mehr als Ansprechpartner* braucht.
- Wenn Du hauptberuflich bist, hole Dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle oder bei der*dem Beauftragten deiner Organisation
- Kläre das weitere Verfahren mit den Fachkräften und dem Opfer.
- Danach solltest Du Dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen. Erkenne und akzeptiere Deine Grenzen und Möglichkeiten.

7.1.2 „Ich vermute eine*n Täter*in in den eigenen Reihen“ – Sexualisierte Gewalt von Hauptberuflichen

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich Deine Vermutung begründet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und Deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (Was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem und Gesehenem von Vermutungen.
- Wenn Du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe den*die Hauptberufliche*n Deines Vertrauens hinzu, informiere Dich über das weitere Vorgehen und übergebe die Verantwortung. Jetzt solltest Du Dich zurückziehen.
- Ist Dir nicht möglich eine*n Hauptberufliche*n zu informieren, hol Dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und*oder bei der*dem Beauftragten Deiner Organisation, bespreche die weitere Vorgehensweise.
- Besprich mit dem*der Beauftragten, wer die Vorgesetzten informiert, bemühe Dich, dass es getan wird.
- Informiere auf keinen Fall den*die vermeintliche*n Täter*in oder Verdächtige, sie sind nicht „bekehrbar“.
- Gib, zum Schutz aller Beteiligten, keine Informationen an die Öffentlichkeit.
- Hole Dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und*oder bei der*dem Beauftragten Deiner Organisation, bespreche die weitere Vorgehensweise.
- Danach solltest Du Dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen und Deine Verantwortung übergeben. Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.

7.1.3 „Ich vermute eine*n Täter*in in den eigenen Reihen“ – Sexualisierte Gewalt von Ehrenamtlichen

7.1.3.1 Für Ehrenamtliche

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich Deine Vermutung begründet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, Gesehene, deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (Was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und deinen Vermutungen.
- Besprich Deine Vermutung mit einer Person Deines Vertrauens im Leitungsteam, insofern sie nicht selber betroffen ist.
- Informiere und suche das Gespräch mit der*dem zuständigen Hauptberuflichen oder dem*der Verantwortlichen für die Maßnahme und kläre, wer die*der zuständige Beauftragte Deiner Organisation ist.
- Hole Dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und*oder bei der*dem Beauftragten Deiner Organisation, bespreche die weitere Vorgehensweise, sofern die*der zuständigen Hauptberufliche dies nicht übernimmt.
- Wenn sich der Verdacht erhärtet, musst Du dafür sorgen, dass der*die verantwortliche Hauptberufliche den*die Verantwortliche*n in Deinem Verband informiert wird und so die Möglichkeit hat, den*die vermeintliche*n, ehrenamtliche*n Täter*in unverzüglich aus der pädagogischen Maßnahme zu entfernen.

- Verliere das Opfer und die weiteren Kinder und Jugendlichen der Maßnahme nicht aus den Augen.
- Gib, zum Schutz aller Beteiligten, keine Informationen an die Öffentlichkeit.
- Danach solltest Du Dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen. Erkenne und akzeptiere Deine Grenzen und Möglichkeiten.

7.1.3.2 Für Hauptberufliche

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich Deine Vermutung begründet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (Was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und deinen Vermutungen.
- Hole dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und*oder bei der*dem Beauftragten Deiner Organisation, besprecht die weitere Vorgehensweise.
- Besprich mit dem*der Beauftragten, wer die Vorgesetzten informiert, Sorge aber dafür, dass es getan wird.
- Wenn sich der Verdacht erhärtet, muss der*die ehrenamtliche Täter*in unverzüglich in Absprache mit den Verantwortlichen aus der pädagogischen Maßnahme entfernt werden.
- Verliere das Opfer und die weiteren Kinder und Jugendlichen der Maßnahme nicht aus den Augen.
- Begib Dich an den Ort des Geschehens (Freizeit/Schultagung, etc.), biete Hilfe an und halte den Kontakt zur*zum Beauftragten.
- Gib, zum Schutz aller Beteiligten, keine Informationen an die Öffentlichkeit.
- Danach solltest Du Dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen und Deine Verantwortung übergeben. Erkenne und akzeptiere Deine Grenzen und Möglichkeiten.

Auch mit den Beteiligten, über Opfer und Täter*in hinaus, muss eine Aufarbeitung des Falles stattfinden.

7.1.4 Sexualisierte Gewalt und sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern bzw. unter Jugendlichen

Offensichtliche Fälle von sexualisierter Gewalt, sei es unter Kindern, unter Jugendlichen oder von Jugendlichen gegenüber Kindern erfordern ein schnelles, eindeutiges und trotzdem besonnenes Handeln seitens der Mitarbeiter*innen. Die Übergriffe sind zu beenden, ohne in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen. Es gilt, den/die Täter*in in Absprache mit den Eltern zügig aus der Maßnahme zu entfernen, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Täter*in und Opfer zu informieren und sich Unterstützung einer unabhängigen Fachstelle einzuholen.

Die weiteren Schritte sind analog zum exemplarischen Interventionsfahrplan anzuwenden (siehe oben).

- 1) Verhalten beenden
- 2) Übergriffigem Kind kurz mitteilen, dass man gleich mit ihm spricht
- 3) Mit dem Kind, das übergriffiges Verhalten erlebt hat, sprechen, (nachfragen was geschehen ist, glauben, mitteilen, dass dies

nicht in Ordnung war und Mann*Frau sich jetzt darum kümmern wird.)

- 4) Mit dem Kind sprechen, das sich übergriffig verhalten hat:(Konfrontieren mit Aussagen des anderen Kindes, nicht diskutieren, mitteilen, dass man dieses Verhalten nicht duldet, zur „Chefsache“ erklären, Kind mitteilen, dass Mann*Frau auch ihm helfen würde, würde ihm so etwas geschehen).
- 5) Mit den Eltern der Kinder sprechen.

In der Regel ist ein Gespräch mit den Eltern notwendig. Die Information der Eltern ist jedoch nicht unbedingt verpflichtend – zumindest nicht sofort (z. B. falls der*die Betroffene das nicht möchte). Hier spielen das Alter des oder der Betroffenen, die Schwere des Übergriffs und die Beziehung zu den Eltern eine Rolle. Falls Betroffene eine Information der Eltern völlig ablehnen, sollte versucht werden, gemeinsam mit ihnen eine Lösung zu finden. Ein Elterngespräch hat in erster Linie die Ziele,

- die bereits getroffenen Maßnahmen transparent zu machen,
- Kontakte zu Hilfe leistenden Stellen zu vermitteln,
- informierte Kontaktperson(en) innerhalb der Organisation zu benennen.⁴⁶

Wird kein Elterngespräch geführt (vor allem bei Kindern), ist mit starken Emotionen zu rechnen, wenn Eltern dann doch davon erfahren. Dies kann für die Einrichtung sehr schwierig werden (Einschalten von Jugendamt, Presse, im schlimmsten Fall der Polizei; Gespräche von Eltern mit anderen Eltern, Loyalitäten, bis zur Ächtung des übergriffigen Kindes und dessen Familie).

Bei Grenzverletzungen, die von dem*der Täter*in aus Unkenntnis oder z. B. aufgrund ihres Entwicklungsalters vollziehen, empfiehlt sich ein pädagogisches Gespräch. Kennzeichnend ist, dass die Grenzverletzung nicht bewusst gewollt war. Ziel ist es, dass der*die Täter*in Einsicht in das eigene Verhalten erlangt und alles dafür tun wird, dass dieses Verhalten einmalig bleibt. Dabei kann es nötig sein, dass der Kontakt zwischen Täter*in und Opfer unterbunden wird und bleibt.⁴⁷

Zur Falldokumentation im Krisenfall ist zum Beispiel die Vorlage des BDKJ Mainz aus der Broschüre: „Kinder schützen“⁴⁸ zu empfehlen. Die Vorlage unterteilt in:

- 1) Datum, Zeit, Örtlichkeit
- 2) Situation, Beobachtung
- 3) Eigene Gefühle, Gedanken
- 4) Meine Handlung

44 DER PARITÄTISCHE Berlin (Hrsg.) (2010): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen, Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Online verfügbar unter http://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Broschueren/Endfassung_Sexuelle_Gewalt_121002.pdf Aufruf 28. Februar 2019

45 Landesjugendpfarramt der Evang. Kirche der Pfalz (Hrsg.) (2018): Jugendliche und Kinder schützen. Evangelische Jugend in der Pfalz gegen sexualisierte Gewalt, S. 10 - 17. Online verfügbar unter https://www.ev-jugend-pfalz.de/2049.0.html?&L=0Gru%3F%3Ftx_ttnews%5Btt_news%5D%3D718 Aufruf 28. Februar 2019.

46 Bayerischer Jugendring (Hrsg.) (2011): PräTect: Baustein 5. Prävention sexueller Gewalt in der Kinder und Jugendarbeit. Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsituationen, S. 12.

47 Landesjugendpfarramt der Evang. Kirche der Pfalz (Hrsg.) (2018): Jugendliche und Kinder schützen. Evangelische Jugend in der Pfalz gegen sexualisierte Gewalt, S. 10 - 17. Online verfügbar unter https://www.ev-jugend-pfalz.de/2049.0.html?&L=0Gru%3F%3Ftx_ttnews%5Btt_news%5D%3D718 Aufruf 28. Februar 2019.

48 Bund der Katholischen Jugend und Bischöfliches Jugendamt Mainz (Hrsg.) (2011): Kinder schützen. Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, S.22.

8. GRUNDSÄTZLICHE RECHTSINFORMATIONEN

Wesentliche Inhalte dieses Kapitels sind aus der Broschüre „Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, Herausgeber Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland – Pfalz, Mainz September 2014, Seiten 18 und 19 entnommen und gegebenenfalls für die Evangelische Jugend der Pfalz erweitert

Was genau ist erlaubt, was ist verboten, und was ist gerade noch zulässig, wenn es um Verhalten im Rahmen der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geht? Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe sind da oft unsicher.

Unklar ist meist auch, welcher Gestaltungsraum vorhanden ist zwischen der Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen und der Verantwortung, die die Aufsichtspflicht und das Sexualstrafrecht den Mitarbeiter*inne*n zuspricht.

Oft beschäftigt sich Pädagogik nur mit den einschränkenden Vorschriften und den Strafgesetzhilfen. Tatsache ist, dass zum Beispiel das Achte Sozialgesetzbuch deutliche Hinweise gibt, dass junge Menschen das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung haben und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit (vgl. § 1 SGB VIII). „Entwicklung“ schließt hier Sexualität mit ein. Sucht man aber danach, was genau Jugendlichen in sexueller Beziehung erlaubt ist, wird man in den Gesetzestexten selten fündig. Die Hinweise auf die Begrenzungen und Strafbarkeiten prägen die Diskussion. Jugendlichen wird die Sexualität zwar nicht abgesprochen, aber es hat den Anschein als ob sexuelle Aktivität vor allem unter dem Gesichtspunkt der Gefährdungsmöglichkeit gesehen wird. Zwischen dem realen sexuellen Leben von Jugendlichen (siehe auch die Studien der BZgA und BRAVO) und der fast ausschließlich unter Gefährdungsaspekten geführten Diskussion unter Erwachsenen besteht ein Widerspruch. Eine deutliche Bejahung von Sexualität sucht man meist vergeblich. Dass alle sexuelle Aktivität, die Rechte verletzt oder unter Zwang und Druck geschieht, abzulehnen ist, versteht sich von selbst.

Vielleicht lohnt die Diskussion unter Fachkräften, warum dieser Widerspruch besteht. Er ist nicht aufzuheben, aber das Nachdenken darüber kann helfen Standpunkte von Teams oder Institutionen zu sexuellen Rechten von Jugendlichen zu konkretisieren.

Recht auf Sexualität

Der Artikel 2 des Grundgesetzes sieht vor, dass jeder Mensch das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat, das heißt auch auf die Gestaltung seiner eigenen Sexualität. Grenzen sind da, wo schützenswerte Belange anderer betroffen sind und strafrechtliche Vorschriften gelten, z. B. Schutz vor Missbrauch. § 1 AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) legt fest, dass es keine Benachteiligungen aus Gründen der sexuellen Identität geben darf.

Daneben sind Kinder und Jugendliche unter einen besonderen Schutz gestellt, einige Beispiele:

Die **Aufsichtspflicht bzw. Personensorge** ist in § 1631 BGB geregelt und wird bei Maßnahmen der Jugendarbeit nach § 832 (2) BGB auf den Träger der Angebote übertragen.

Verletzung der **Fürsorge oder Erziehungspflicht** (§ 171 StGB):

Wer seine Fürsorge oder Erziehungspflicht, (z. B. Eltern, Lehrer*innen oder Erzieher*innen) gegenüber einem Mädchen oder Jungen unter 16 Jahren gröblich verletzt und sie oder ihn in die Gefahr bringt, an der körperlichen oder psychischen Entwicklung Schaden zu nehmen (z. B. durch Prostitution), wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a StGB): Alle sexuellen Handlungen an, vor und mit einem Kind unter 14 Jahren gelten als Missbrauch, sind verboten und werden je nach Schwere des Falles mit nicht unerheblicher Freiheitsstrafe bestraft.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB): Sexuelle Handlungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren sind für Erwachsene und Jugendliche verboten, wenn dabei eine Zwangslage ausgenutzt wird. Auch der Versuch des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen ist bereits strafbar.

Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 Abs. 1 StGB): Sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen (Personen unter 16 Jahren), die zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut sind, sind verboten.

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter

Personen (§ 72a SGB VIII):

Personen, die rechtskräftig wegen diverser Straftaten verurteilt sind, dürfen keine Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen.

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) hat in ihrem Brief (Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zum § 72a SGB VIII) an alle Dekane und Dekaninnen, Gemeindepfarrer*innen und Evangelischen Jugendzentralen auf dem rheinland-pfälzischen Gebiet der Landeskirche am 21. Mai 2014 das Verfahren nach § 72a SGB VIII für die Evangelische Jugend abschließend geklärt.

9. SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DER EVANGELISCHEN JUGEND

Die Evangelische Jugend der Pfalz ist ein weitgehend von jungen Menschen selbstbestimmter Raum mit sehr vielfältigen Arbeitsformen in unterschiedlichen Settings von Gruppen. Die überwiegende Anzahl der Angebote wird von jungen Menschen selbst und von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gestaltet und verantwortet. Dies ist eine wirkungsvolle Struktur für junge Menschen zur Entwicklung einer eigenständigen und selbstbestimmten Persönlichkeit.

Jugendverbände müssen aber auch in der Lage sein, jungen Menschen in konkreten Notsituationen zu helfen. Gerade ehrenamtlich Tätige benötigen Unterstützung, um sich dieser Aufgabe stellen zu können. Zahlreiche Fälle sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen und in der Kinder- und Jugendarbeit haben gezeigt, dass Gefährdungen auch in der Evangelischen Jugend in den Blick genommen werden müssen. Übergriffe auf Schutzbefohlene und sexualisierte Gewalt kommen auch in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit vor.

Es muss bewusst sein, dass es Menschen gibt, die das soziale Engagement lediglich als Deckmantel benutzen, um einen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen und dass sich sowohl Opfer als auch Täter und Täterinnen in unseren eigenen Reihen befinden.

Freiwilligkeit, Beteiligung und Selbstorganisation sind Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen bieten. Die große Chance liegt in der Nähe zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, die gerade ehrenamtlich Mitarbeitende haben. Kinder- und Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Mitarbeitende sind Adressaten offener und versteckter Hilferufe, die wahrzunehmen sind und zum Handeln auffordern. Dies stellt besondere Herausforderungen an die Aus- und Fortbildung gerade der ehrenamtlich Mitarbeitenden. Sie sind keine Experten für Kinder- und Jugendschutz und sie in diesem Sinne auszubilden, wäre ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich nicht angemessen.

Gleichzeitig empfiehlt die Evangelische Jugend der Pfalz die angemessene Aufnahme des Themenfelds „Kinderschutz“ in die Ausbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Materialien dazu finden sich im Infoportal der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland⁴⁹, in der Bau-

steinreihe „PräTect“ des Bayerischen Jugendrings⁵⁰ und in der umfangreichen Materialmappe „Sex.Sex! Sex?“ aus der edition aej. zu beziehen über: <https://evangelische-ferienfreizeiten.de/freizeiten-publikationen>

Mit der 2. Auflage (2018) des veröffentlichten Interventionsfahrplans und dieser Broschüre bietet die Evangelische Jugend der Pfalz eigene Materialien an.

Die Evangelische Jugend der Pfalz stellt sich also ihrer Verantwortung und bietet einen qualifizierten Beitrag im Bereich Prävention an. Ein grundlegender und wichtiger Schritt dazu ist getan, indem der Gedanke zugelassen wird, dass auch im Umfeld der Evangelischen Jugend Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen sein können und dass möglicherweise auch der Kollege oder die Kollegin Täter oder Täterin sein könnte.

Es ist ein Qualitätsmerkmal unserer „guten“ Kinder- und Jugendarbeit, sich dem Thema offen zu stellen und bereit zu sein, etwas zu verändern, um Mädchen und Jungen besser zu schützen. Ziel dieser Bemühungen ist es, eine Kultur des Hinschauens und einen grenzwahrenden Umgang miteinander zu entwickeln.

Kontinuierliche und verbindliche Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt nicht von der Agenda verschwindet, sondern als Standard in die Alltagsarbeit eingeht. Dazu gehören für uns folgende Bereiche:

Prävention

Prävention ist als Grundhaltung in der Mitarbeitendenausbildung zu verankern. Präventionsarbeit soll Kinder und Jugendliche informieren, stärken und ihr Selbstvertrauen festigen. Es geht darum, eine Kultur des Hinschauens zu etablieren, die sich im Fall des Auftretens sexualisierter Gewalt in Sprachfähigkeit und Widerspruch äußert. So verstanden, ist Prävention eher eine Haltung als eine zeitlich begrenzte Maßnahme.

Diese Haltung ist aus der Kenntnis gesellschaftlicher Machtstrukturen, geschlechtsspezifischer Unterschiede im Aufwachsen von Jungen und Mädchen sowie der Reflexion der eigenen Lebensgeschichte, dem eigenen Umgang mit Sexualität, dem eigenen Erleben von Gewalt und den eigenen Wertvorstellungen zu entwickeln.

Qualifizierung von hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Die Aus- und Fortbildung zur Sensibilisierung für die Themen sexualisierter Gewalt und Kinderschutz, zum Erlernen einer präventiven Haltung, zum Umgang mit Krisenfällen und zum Thema sexuelle Bildung ist möglichst strukturell in der Evangelischen Jugend zu verankern.

In Bewerbungsgesprächen sind Standards und Strukturen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt anzusprechen.

Krisenplan und Beschwerdemanagement

Für alle Gliederungen der Evangelischen Jugend der Pfalz ist ein Krisenplan für den Verdacht auf sexualisierte Gewalt entwickelt. Alle Mitarbeitenden müssen den Krisenplan kennen und wissen, wer ihre Ansprechpartner*innen im Verdachtsfall sind.

Übergeordnet existiert ein Präventionskonzept der Landeskirche, das im Folgenden anhand eines Schaubildes dargestellt wird.

Kinder- und Jugendschutz in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche) und im Diakonischen Werk Pfalz

– Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt –

Öffentlichkeitsarbeit

- Regelmäßige Informationen über Weiterentwicklung/Verbesserung im Kinder- und Jugendschutz (Konzepte, einzelne Maßnahmen, Verhaltenskodex, Schutzvereinbarungen, usw.) durch Rundschreiben, Veranstaltungen und Internet (eigene Seite mit Link zu evkirchepfalz.de)
- Offensiver Umgang bei akuten Fällen (Ermittlungen dürfen nicht behindert werden, aber: Unschuldsvermutung, Fürsorgepflicht gegenüber Opfern und Täter*inne*n beachten)
- Regelmäßige Aufnahme des Themas im Berichtswesen
- Handreichung

Personalentwicklung/ -führung/ -gewinnung

- Verbindlicher Verhaltenskodex (Selbstverpflichtung zum Arbeitsvertrag/Dienstvertrag oder durch Dienstvereinbarung)
- Erweitertes Führungszeugnis von allen hauptberuflichen Beschäftigten, die Kinder und Jugendliche betreuen, bilden, beaufsichtigen oder erziehen oder in einem vergleichbaren engen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen
- Thematisierung bei Vorstellungsgesprächen (eigene Positionierung, evtl. nach Idee von Nähe und Distanz fragen)
- Stellenausschreibung (Hinweis auf Kodex)
- Fort-/Ausbildungsverpflichtung für alle hauptberuflich Beschäftigten, die Kinder und Jugendliche betreuen, bilden, beaufsichtigen oder erziehen oder in einem vergleichbaren engen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen und für Hauptberufliche mit Führungsverantwortung (insbesondere Dekaninnen und Dekane)
- Verantwortungsvolles und konsequentes Handeln bei Verdachtsfällen (Maßnahmen des Arbeits- und Dienstrechts)
- Krisen- und Interventionspläne
- Richtlinien (Evang. Landeskirche + EKD)
- Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden
- Implementierung in der Vikarsausbildung

Organisationskultur

- Schutzvereinbarung in Bezug auf den Umgang mit Nähe und Distanz (von jeder Einrichtung bzw. jedem Arbeitsbereich speziell zu erarbeiten)
 - Kirchengemeinden
 - Schulen
 - Jugendarbeit
 - Beratungsstellen
 - Kindergottesdienst
 - KiTas
 - Kirchenmusik
 -(regelmäßig überprüfen in Bezug auf Passgenauigkeit, gesellschaftlichen Veränderungen (z. B. Körperkultur))
- Klare Strukturen und Verantwortlichkeiten (insbesondere auch klare Trennung von Seelsorge und Personalverantwortung)
- Beschwerdemöglichkeiten schaffen – insbesondere durch externe und interne Beauftragungen
- Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz (Begleitung, Beratung, Vernetzung)
- Hilfsangebote für Opfer
- Hilfsangebote für Täter*innen
- Bewältigungsangebote für Kirchengemeinden/Organisationen

Pädagogische Arbeit

- Sexualpädagogische Konzepte, insbesondere für Schule, KiTa und Konfirmandenarbeit
- Gendergerechte pädagogische Konzepte
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Elternarbeit

10. WEN INFORMIERE ICH IM VERDACHTSFALL?

10.1 Im Verdachtsfall ist zu informieren

Jugendreferent*innen der Zentralstellen und im Landesjugendpfarramt informieren den*die Landesjugendpfarrer*in
(Tel. +49 631 3642-027)

<https://www.ejpfalz.de/kontakt/genereller-kontakt>

Gemeinédiakon*innen auf Gemeindeebene informieren den*die zuständige*n Dekan*in

<https://www.evkirchepfalz.de/landeskirche/aufbau-und-struktur/adressen-der-kirchenbezirke/>

Ehrenamtliche der Evangelischen Jugend der Pfalz informieren, falls möglich, den*die zuständige*n pädagogische*n Mitarbeiter*in in der Zentralstelle

<https://www.ejpfalz.de/jugendzentralen-stadtjugendpfarraemter>

Bei den Freien Jugendverbänden

<https://www.ejpfalz.de/kontakt/freie-jugendverbaende-in-der-evangelischen-jugend>

Beauftragte in der Landeskirche

Bettina Wilhelm, Landeskirchenrat Speyer (Tel. +49 6232 667-250)
Landeskirchenrat, Domplatz5, 67346 Speyer

<https://www.evkirchepfalz.de/begleitung-und-hilfe/missbrauch-melden/>

Unabhängige Kommission der Landeskirche

Kontakte: unabhaengige-kommission@evkirchepfalz.de

Anja Schraut, Vorsitzende der UK, Juristin

anja.schraut@evkirchepfalz.de

Karl Züfle, Dipl. Psychologe

karl.zuefle@evkirchepfalz.de

Ilse Seifert, Theologin und Therapeutin

ilse.seifert@evkirchepfalz.de

Wichtige Ansprechpartner*innen in Rheinland-Pfalz:

Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz

Kinderschutzdienste sind niedrigschwellige Anlaufstellen für Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter, die von sexualisierter Gewalt oder Misshandlung bedroht oder betroffen sind. Sie vermitteln Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Hilfen zur Abwehr weiterer Gefährdung, zum Schutz vor Wiederholung, zur Verarbeitung traumatischer Erlebnisse und zur Heilung der erlittenen seelischen und körperlichen Verletzungen.

Kinderschutzdienste eignen sich als erste Anlaufstelle, um sich Unterstützung und Beratung im Verdachtsfall einzuholen.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Kinderschutzdienste liegt im Opferschutz, nicht in der Straftäterverfolgung. Im Falle der Durchführung eines Strafverfahrens informiert und begleitet eine Fachkraft des Kinderschutzdienstes Kinder bzw. Jugendliche vor, während und nach dem strafrechtlichen Verfahren.

Die 17 Kinderschutzdienste des Landes RLP sind für 26 Jugendamtsbezirke (von 41) zuständig. Quelle für aktuelle Anschriften:

<http://www.kinderschutzdienst.de/mod/Adressen+in+RLP-D.htm?id=5>

Evangelische Jugend der Pfalz
Landesjugendpfarramt
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern

www.ejpfalz.de

